

Verein
zur Erforschung
nationalsozialistischer
Gewaltverbrechen und
ihrer Aufarbeitung
A-1013 Wien, Pf. 298
Tel. 315 4949, Fax 317 21 12
E-Mail: gewaltverbrechen@nachkriegsjustiz.at
Bankverbindung: Bank Austria 660 502 303

Verein
zur Förderung
justizgeschichtlicher
Forschungen
A-1013 Wien, Pf. 298
Tel. 270 68 99
Fax 317 21 12
E-Mail: justizgeschichte@nachkriegsjustiz.at
Bankverbindung: Bank Austria 660 501 909

JUSTIZ UND ERINNERUNG

Hrsg. v. Verein zur Förderung justizgeschichtlicher Forschungen
und Verein zur Erforschung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen und ihrer Aufarbeitung

vormals „Rundbrief“

i 4,-

Nr. 6 / September 2002

Beiträge

<i>Claudia Kuretsidis-Haider</i> Gedenkfahrt nach Engerau 2002	1
<i>Sabine Loitfeller</i> Das Projekt „Die Rezeption von Geschworenen- gerichtsprozessen wegen NS-Verbrechen in ausgewählten österreichischen Tageszeitungen 1956-1975“	3
<i>Eva Holpfer</i> Bericht über das Symposium „Guerra ai civili“ (Bologna, 19. bis 22. Juni 2002)	11
<i>Winfried R. Garscha</i> Mauthausen und die Justiz (II)	12
Dreijähriges-Projektpaket vom FWF gefördert: „Justiz und NS-Gewaltverbrechen in Österreich. Regionale Besonderheiten und Vergleich mit Deutschland“	19
Buchtipps	20

Gedenkfahrt nach Engerau 2002

Claudia Kuretsidis-Haider

Der „Verein zur Erforschung nationalsozialistischer Verbrechen und ihrer Aufarbeitung“ führte am 23. März 2002 zum zweiten Mal eine Gedenkfahrt nach Engerau (Bratislava-Petrzalka) und Bad Deutsch-Altenburg durch. Hier wurden in den letzten Monaten der NS-Herrschaft mehr als 500 ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter Opfer von Misshandlung, Quälerei, Mord und Totschlag, verübt von österreichischen SA-Männern und Politischen Leitern.

Ausgangspunkt der Gedenkfahrt war der Friedhof von Engerau, wo von der slowakischen Regierung bereits 1945 ein Gedenkstein für die „Opfer der faschistischen Gräueltaten“ errichtet worden war. Die wissenschaftliche Ko-Leiterin der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz, Mag. Claudia Kuretsidis-Haider, und die Präsidentin des „Vereins zur Erforschung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen und ihrer Aufarbeitung“, Dr. Eleonore Lappin vom Institut für die Geschichte der Juden in St. Pölten, sprachen Worte des Gedenkens.

Petrzalka (deutsch Engerau, ungarisch Pozsonyligetfalu) ist heute der 5. Bezirk von Bratislava (Pressburg/Pozsony), der während der NS-Zeit zum Großdeutschen Reich (Gau „Niederdonau“) gehört hatte und für die Deutschen aufgrund der Donaubrücke strategisch wichtig war. In den letzten Kriegsmonaten befand sich hier der nördlichste Punkt der so genannten Reichsschutzstellung, deren Bau von den nationalsozialistischen Machthabern angeordnet worden war. Diese auch „Südostwall“ genannte Wehranlage sollte der Verteidigung gegenüber der heranrückenden

Impressum:

Herausgeber: Verein zur Förderung justizgeschichtlicher Forschungen c Verein zur Erforschung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen und ihrer Aufarbeitung
c Pf. 298 c 1013 Wien

Redaktion:

Claudia Kuretsidis-Haider c Christine Schindler

Die Beiträge des Rundbriefes repräsentieren die Meinung der jeweiligen Autorin / des jeweiligen Autors.

den Roten Armee dienen. Angehörige des Volksturms, der Zivilbevölkerung, der HJ und vor allem ungarische Juden mussten unter unmenschlichsten Bedingungen Erdarbeiten leisten.

Der Arbeitseinsatz der ungarischen Juden auf reichsdeutschem Gebiet kann als Teil der Vernichtungsstrategie des NS-Terrorregimes bezeichnet werden. Am 19. März 1944 marschierten deutsche Truppen in Ungarn ein, da sich die deutsch-freundliche ungarische Regierung unter Miklos Horthy für das nationalsozialistische Regime nicht mehr als vertrauenswürdig darstellte. Damit begann unter der Leitung von Adolf Eichmann und seinem Sondereinsatzkommando auch in Ungarn die organisierte Vernichtung der jüdischen Bevölkerung, mit dem Ziel, sämtliche ungarische Juden und Jüdinnen der „Endlösung zuzuführen“. Am 15. Mai 1944 wurde mit dem systematischen Abtransport in das Vernichtungslager Auschwitz begonnen. Aufgrund der drohenden Niederlage bzw. auf internationalen Druck verbot Horthy in der Folge jedoch weitere Deportationen. Zu diesem Zeitpunkt waren nur mehr ca. 80.000 so genannte „Arbeitsdienstler“ der ungarischen Armee sowie die Budapester Juden und Jüdinnen in Ungarn verblieben. Nachdem Horthy am 15. Oktober den Waffenstillstand zwischen Ungarn und der Sowjetunion ausgerufen hatte, rissen die faschistischen „Pfeilkreuzler“ unter der Führung von Ferenc Szálasi mit Hilfe der in Ungarn stationierten deutschen Truppen die Macht an sich. Ab 17. Oktober setzte Adolf Eichmann die Maßnahmen zur „Endlösung der Judenfrage“, die seit Horthys Deportationsverbot am 9. Juli praktisch zum Stillstand gekommen war, fort. Die „Pfeilkreuzler“ erklärten sich bereit, den Deutschen jüdische Arbeitskräfte bis Kriegsende zu „leihen“, wobei vor allem an einen Einsatz in der Rüstungsindustrie gedacht war. Ende Oktober setzten die ungarischen Behörden ungarische Juden und Jüdinnen in Richtung Hegyeshalom, an der Grenze zum Deutschen Reich, in Marsch. Außerdem wurden Gruppen jüdischer „Arbeitsdienstler“ der ungarischen Armee, die sich auf dem Rückzug von der Ostfront befanden, als „Arbeitssklaven“ in das Deutsche Reich verschickt. Zwischen dem 6. November und dem 1. Dezember 1944 übergaben die „Pfeilkreuzler“ 76.209 ungarische Juden und Jüdinnen den Deutschen als „Leihgabe“ bis Kriegsende. (Danach wurden zwar nicht die Deportationen, aber die Zählung der übergebenen „Leihjuden und -jüdinnen“ eingestellt.) Nach der Übergabe an die SS in Hegyeshalom erfolgte der Transport nach Zurndorf (Burgenland), von wo ein Teil weiter in Konzentrations- und Arbeitslager im Deutschen Reich verschickt wurde. Die übrigen Männer und Frauen teilten die SS-Mannschaften unter der Leitung von Rudolf Höß auf österreichische Industriebetriebe, vor allem jedoch auf Lager entlang der Grenze auf, wo sie am so genannten „Südostwall“ mitschanzen mussten.

Anfang Dezember kamen ca. 2.000 ungarische Juden in geschlossenen Waggons in Engerau an. Die

Arbeitseinsatzorte für die Schanzarbeiten befanden sich zwischen der damaligen deutsch-ungarisch-slowakischen Grenze und Berg-Hainburg-Kittsee. Die Bedingungen in den aus mehreren Teillagern bestehenden Lagers Engerau und bei den Schanzarbeiten waren äußerst schlecht. Hunger, Kälte, Misshandlungen, unmenschliche Arbeitsbedingungen und jeden Tag mehrere tote Kameraden prägte den Alltag der ungarischen Häftlinge.

Die Teillager hießen Auliesl (Meierei), Fürst (Name des Besitzers des Anwesens), Schinawek (Fabrik), Wiesengasse (Scheune), Leberfinger (Gasthaus und große Scheune), Bahnhofstraße (15 kleine Häuser) und Krankenrevier (in der Nähe des Lagers Leberfinger).

Wie in den anderen Lagern entlang des Südostwalls wurden die Juden von der SA sowie von den Politischen Leitern bewacht. Gegen einige dieser SA-Männer, Politischen Leiter sowie gegen die Lagerkommandanten und die zuständigen Unterabschnittsleiter wurden zwischen 1945 und 1955 mehrere Prozesse durchgeführt, darunter der größte Prozesskomplex der österreichischen Volksgerichtsbarkeit, die so genannten „6 Engerau-Prozesse“. (Von insgesamt 21 Angeklagten wurde 9 Personen zum Tode verurteilt und hingerichtet, ein Angeklagter wurde zu einer lebenslangen Haftstrafe, einer zu 19 Jahren, ein Angeklagter zu 15 Jahren schweren Kerkers verurteilt. Die übrigen Angeklagten wurden zu zeitlich geringeren Haftstrafen verurteilt, eine Person freigesprochen.) Die SA-Wache unterstand Edmund Kratky, der später von Wachkommandanten Erwin Falkner abgelöst wurde (Das Volksgericht Wien verurteilte beide 1946 im so genannten 3. Engerau-Prozess zum Tode.) Die Juden wurden bei der Arbeit von den Politischen Leitern bewacht und nachts von der SA. Jedes Teillager hatte auch einen jüdischen Lagerkommandanten. Zusätzlich war in jeder „Unterkunft“ ein Politischer Leiter als Lagerführer eingesetzt, dem ein Gefangener beigegeben wurde, der deutsch und ungarisch sprechen konnte.

Als die Rote Armee näher rückte, befahl die Kreisleitung die Evakuierung des Lagers. Dabei wurden die „nicht marschfähigen“ Gefangenen getötet. Während eines „Todesmarsches“ von Engerau nach Bad Deutsch-Altenburg kamen mehr als 100 ungarische Juden ums Leben. Sie starben entweder an Erschöpfung bzw. wurden von der Wachmannschaft erschossen, erschlagen oder erstochen. Der Großteil der Toten wurde in mehreren Massengräbern beim Friedhof in Engerau verscharrt. Eine unmittelbar nach Kriegsende von der slowakischen Regierung eingesetzte Regierungskommission hob insgesamt fünf Massengräber aus und exhumierte 460 männliche Leichen.

Die Gedenkfahrt endete mit dem Besuch des Friedhofs von Bad Deutsch-Altenburg, wo sich hinter dem Kärner ein „Kriegsgrab“ für „11 unbekannte Israeliten“ befindet. Dieser Gedenkstein wurde bereits 1945 errichtet und erinnert an nicht identifizierte Opfer des

„Todesmarsches“ von Engerau nach Bad Deutsch-Altenburg sowie an Opfer des Marsches vom Lager für ungarische Juden in Bruck/Leitha nach Bad Deutsch-Altenburg. Das Grab wird auch heute noch gepflegt.

Die Präsidentin des „Verein zur Erforschung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen und ihrer Aufarbeitung“ Dr. Eleonore Lappin schilderte den letzten Abschnitt des Weges der ungarisch-jüdischen Zwangsarbeiter der Lager Engerau und Bruck/Leitha, die in Bad Deutsch-Altenburg auf zwei Schleppschiffe verladen und nach Mauthausen transportiert wurden. Vom KZ Mauthausen aus mussten jene, die die unvorstellbaren Strapazen, Quälereien und Misshandlungen bis dahin überlebt hatten, unmittelbar vor Kriegsende noch den „Todesmarsch“ nach Gunskirchen auf sich nehmen, wo sie Anfang Mai 1945 von amerikanischen Soldaten befreit wurden.

Die Gedenkfahrt wird auch im März 2003 wieder stattfinden.

Ein ausführlicher Bericht über die Gedenkfahrt 2002 ist auf der website der Zentralen österreichi-

schen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz zu finden: http://nachkriegsjustiz/aktuelles/engerau_2002a.php

Weiterführende Literatur:

Claudia Kuretsidis-Haider, Der Fall Engerau und die Nachkriegsgerichtsbarkeit. Überlegungen zum Stellenwert der Engerau-Prozesse in der österreichischen Nachkriegsgeschichte, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Jahrbuch 2001, Wien 2001, S. 67-90.

Szabolcs Szita, Verschleppt, verhungert, vernichtet. Die Deportation von ungarischen Juden auf das Gebiet des annektierten Österreich 1944-1945, Wien 1999.

Eleonore Lappin, Ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter in Österreich. In: Martha Keil / Eleonore Lappin (Hrsg.), Studien zur Geschichte der Juden in Österreich, Band 2, Bodenheim/Mainz 1997, S. 141-168.

Eleonore Lappin, Das Schicksal der ungarisch-jüdischen Zwangsarbeiter in Österreich, in: Sommerakademie-News, Institut für Geschichte der Juden in Österreich, Heft 6/1996, S. 18-21.

Die Rezeption von Geschworenengerichtsprozessen wegen NS-Verbrechen in ausgewählten österreichischen Tageszeitungen 1956 - 1975. Bestandsaufnahme, Dokumentation und Analyse von veröffentlichten Geschichtsbildern zu einem vergessenen Kapitel österreichischer Zeitgeschichte

Zusammenfassung des Endberichts an den Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank

Sabine Loitfellner

Zum Projekt

Die Medienanalyse ist Teil des vom Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank geförderten und vom Verein zur Förderung justizgeschichtlicher Forschungen durchgeführten Forschungsprojektes „*Gesellschaft und Justiz - Entwicklung der rechtlichen Grundlagen, öffentliches Echo und politische Auseinandersetzungen um die Ahndung von NS-Verbrechen in Österreich*“. Mitarbeiterinnen sind Eva Holpfer, Claudia Kuretsidis-Haider und Sabine Loitfellner. Als Projektleiter fungiert Winfried Garscha.

Das Projekt wird in zwei Forschungsbereichen durchgeführt. Für den Bereich der medialen Auseinandersetzung mit und Rezeption von Geschworenengerichtsprozessen wegen NS-Verbrechen in ausgewählten österreichischen Tageszeitungen 1956 - 1975 liegt ein Endbericht vor, deren Ergebnisse hier zusammenfassend dargestellt werden. Claudia Kuretsidis-Haider führt die Arbeiten auf diesem Gebiet fort und setzt sich mit der Berichterstattung über Volksgerichtsurteile in österreichischen Tageszeitungen im Zeitraum 1945 bis 1955 auseinander. Der zweite Forschungsbereich beschäftigt sich mit der politischen Auseinandersetzung der österreichischen Parteien sowohl im Nationalrat als auch in den Parteizeitschriften mit dem Themenkomplex der Behandlung der ehemaligen NationalsozialistInnen in den Jahren 1945 bis 1975 und wird von Eva Holpfer bearbeitet. Das Gesamtprojekt wird Anfang des Jahres 2003 abgeschlossen sein und seine Ergebnisse werden publiziert.

Ausgangspunkt der Medienanalyse: (ver)öffentlich(t)e Geschichtsbilder

Die Tatsache, dass in Österreich zahlreiche Prozesse gegen NS-Gewaltverbrecher geführt wurden, ist im öffentlichen Geschichtsbewusstsein kaum präsent. In Anlehnung an Jan Assmann kann Geschichtsbewusstsein als das „kul-

turelle Gedächtnis“ definiert werden, über welches sich die ÖsterreicherInnen als „Wir-Gruppe“ begreifen (ohne Berücksichtigung, ob dieses allein vorherrschend oder nur eine Bewusstseinschicht unter mehreren ist).¹ In diesem Geschichtsbewusstsein und ihren Geschichtsbildern drückt sich das Verhältnis einer Gesellschaft zur Geschichte aus. So ist für Österreich etwa die Geschichtsmär vom „Opfer Österreich“ dazu geeignet, eine politische Kultur der Flucht aus der Verantwortung zu institutionalisieren.² Immerhin verlangte die zum Staatsparadigma erhobene „Opferthese“ neben der Verdrängung der Erinnerung an die NS-Verbrechen auch nach einem Vergessen der justiziellen Ahndung dieser Verbrechen. Nicht umsonst spricht Claudia Kuretsidis-Haider von einer diesbezüglichen „zweiten Verdrängung“. Diese ist auch Grundlage für die „erste Verdrängung“ der NS-Verbrechen, zumal die Verdrängung der Verbrechen die Tilgung ihrer Ahndung aus dem öffentlichen Gedächtnis voraussetzt.³

Öffentliche Geschichtsbilder und die Erinnerung an diese werden u.a. von sozialen Institutionen beeinflusst und manifestieren sich vice versa auch in ihnen. In diesem dialektischen Spannungsfeld kommt den Medien eine wichtige Rolle zu. Ausgehend von der These, dass Medien zum einen meinungsbildend sind, zum anderen aber auch gezielt die Denkweisen und Meinungen der Bevölkerung wiedergeben, wurde im Rahmen des Projektes die journalistische Berichterstattung über Kriegsverbrecherprozesse vor Geschworenengerichten in Österreich im Zeitraum 1956 bis 1975 analysiert. Die Untersuchung der Medienberichterstattung gibt Auskunft über die intentionale Dimension der Geschichtsdarstellung der jeweiligen Zeitung. Denn Printmedien sind, auch wenn sie sich als unabhängig bezeichnen, gesellschaftlichen Gruppen oder weltanschaulichen Lagern nahe stehend. Gerade weil Medien auf die öffentliche Meinung einwirken wollen und Geschichte und Geschichtsbilder für eine bestimmte RezipientInnenschicht aufbereiten, sind sie ein gut geeignetes Quellenmaterial für die Frage nach den Interpretationsmodellen, die zur österreichischen Vergangenheit entwickelt wurden.⁴

Die Geschworenengerichtsprozesse wegen NS-Verbrechen stellten ein Politikum ersten Ranges dar⁵ und waren oft Gegenstand umfangreicher journalistischer Berichterstattungen.⁶ Es kann davon ausgegangen werden, dass sich in diesem Kontext insgesamt die öffentliche Aufarbeitung der NS-Verbrechen abspielte (sofern man überhaupt von einer Aufarbeitung in Österreich ausgehen kann). Durch die Zeitungsberichterstattung wurde die allgemeine Zugänglichkeit zu Informationen über NS-Gewaltverbrechen hergestellt. Die journalistische Berichterstattung bietet sich daher auch dazu an, die gesellschaftliche (Nicht-)Auseinandersetzung mit der Vergangenheit zu studieren. Ausgangspunkt ist die Frage danach, welches *Wissen* LeserInnen österreichischer Tageszeitungen über den Themenbereich NS-Verbrechen und deren justizielle Verfolgung durch österreichische Gerichte vermittelt bekamen bzw. welche *Geschichtsbilder* sowohl über NS-Verbrechen als auch über die strafrechtliche Ahndung derselben medial entworfen wurden. Die Analyse erfolgte sowohl im Längsschnitt innerhalb eines Printmediums als auch vergleichend zwischen den einzelnen Zeitungen im Querschnitt - d.h. die Frage wurde gestellt, ob und inwiefern sich die Darstellungsstrategien, Geschichtsbilder über die NS-Verbrechen und deren Ahndung in der jeweiligen Zeitungsberichterstattung unterscheiden bzw. sich Geschichtsbilder im Laufe der Zeit verändern. Die hierfür angewandte Methode orientiert sich am von Heidemarie Uhl entwickelten Ansatz für die historische Inhaltsanalyse von medialen Texten.⁷ Darüber hinaus erscheint für eine politikwissenschaftlich-historische Analyse der journalistischen Medienberichte die Verwendung von Methoden aus der Sprachanalyse interessant und hilfreich: Das Aufzeigen von bestimmten *Argumentationsstrategien* (z.B. Rechtfertigungsdiskurse, Verharmlosungen, Verzerrungen, usw.) sowie verwendete *sprachliche Realisierungsformen* (Anonymisierungen, Personalisierungen, Einsatz von Zitaten, usw.) lassen Rückschlüsse auf die TextproduzentInnen und deren Intention zu und erlauben Interpretationen über die Auswirkung auf die LeserInnen.⁸

Untersuchungsgegenstand: Alltagsmaterial Zeitung

Die Materialsammlung für die medial-historische Analyse beinhaltet alle Artikel der Berichterstattung über die geführten Hauptverhandlungen gegen mutmaßliche NS-Verbrecher in ausgewählten Zeitungen im Untersuchungszeitraum 1956 bis 1975 (sofern die Zeitungen nicht - wie im Falle der Tageszeitungen „Neues Österreich“ bzw. „Das kleine Volksblatt“ vorzeitig eingestellt wurden; aus technischen Gründen konnten die „Salzburger Nachrichten“ erst ab dem Jahr 1959 in die Untersuchung einbezogen werden). Der Analysekorpus umfasst die Berichterstattung über die Prozesse beginnend mit einem Tag vor bzw. vom ersten Tag der Hauptverhandlung bis hin zur Urteilsverkündung (nur selten geht die Berichterstattung auch über dieses Ereignis hinaus).⁹ Herangezogen wurden überregional erscheinende Zeitungen sowie die drei täglich erscheinenden Parteizeitungen der SPÖ, KPÖ und ÖVP. Das Blatt der FPÖ erschien nur wöchentlich:

C Neues Österreich - das Organ der „demokratischen Einigung“ (am 28. 1. 1967 eingestellt)

C Neuer Kurier - als Vertreter des Boulevardmediums

C Salzburger Nachrichten - überregional verkaufte Lokalmedium; Tageszeitung der deutschnationalen LeserInnenschaft mit zahlreichen in das NS-Regime involvierten JournalistInnen

- ⊆ Das Kleine Volksblatt - ÖVP-Parteiorgan (am 15. 11. 1970 eingestellt)
- ⊆ Arbeiter Zeitung - SPÖ-Parteiorgan
- ⊆ Volksstimme - KPÖ-Parteiorgan
- ⊆ Neue Front/Neue Freie Zeitung - FPÖ-Parteiorgan

Die Materialsammlung beinhaltet ca. 2.500 Artikel über insgesamt 31 Verhandlungsgegenstände gegen 43 mutmaßliche NS-Verbrecher, von denen 23 freigesprochen und 20 schuldig gesprochen wurden.¹⁰

Auswertung: Strukturelle Schwerpunkte der Berichterstattung

Gerichtsprozesse bestehen aus unterschiedlichen in der Strafprozessordnung festgelegten Teilen, über die die Zeitungen nicht gleichermaßen intensiv berichten. Vor allem bei über einen längeren Zeitraum andauernden Hauptverhandlungen ist ein klares Nachlassen des Interesses der Zeitungen am Prozessgeschehen zu verzeichnen. Die Berichte setzen zumeist erst wieder mit dem sich abzeichnenden Ausgang des Prozesses ein (z.B. mit den Schlussplädoyers). Sofern sich dies beurteilen lässt, endet für die meisten Zeitungen mit der Urteilsverkündung die Auseinandersetzung mit dieser Thematik. Eine Ausnahme bildet hier lediglich die Volksstimme, die immer wieder grundsätzlich auf die Versäumnisse der Justiz hinweist und vor allem gegen so manch skandalösen Freispruch auch nach dem Ende der Prozesse agiert und diesbezügliche Analysen der Ursachen vornimmt. Die Berichte über die Prozesse sind in allen Zeitungen größtenteils in der Rubrik „Chronik“ platziert, nur selten finden sich Beiträge in der Rubrik „Politik“ - d.h., dass NS-Prozesse von den Zeitungen als juristisches und nicht als politisches Problem wahrgenommen und thematisiert werden.

Vor allem *anklagebezogene Themenbereiche* stehen im Zentrum der Berichterstattung über die Prozesse wegen NS-Verbrechen.¹¹ Hierbei berichten die Zeitungen hauptsächlich über die Verbrechen, die den/dem Angeklagten zur Last gelegt werden. Es erfolgt aber nicht immer zugleich oder eindeutig eine historische Einordnung in den „Komplex Nationalsozialismus“. Ebenso stellen *verfahrensbezogene Themen*, Aspekte des Prozessgeschehens wie beispielsweise das Verhalten des/der Angeklagten, der Geschworenen, der Verteidiger usw. in der Berichterstattung über das Prozessgeschehen einen weiteren Schwerpunkt dar. Insgesamt liegt das Hauptaugenmerk der Berichterstattung auf Darstellungen entlang des Prozessgeschehens. Diese ausschließliche Konzentration auf verfahrensbezogene Themenbereiche bewahrt die Zeitungen vor Stellungnahmen oder Kritik an den Prozessen an sich.

Auffallend ist, dass die Zeitungen zu teilweise recht unterschiedlichen Berichten kommen. Abhängig von der jeweiligen politischen Linie werden bestimmte Fakten genannt bzw. hervorgehoben oder einfach ausgespart. So wird etwa - um nur ein Beispiel anzuführen - die Tatsache, dass der 1963 wegen der Erschießung von 19 Jüdinnen und Juden, wegen der Ermordung einer unbekannt Anzahl von Juden und Jüdinnen durch Handgranaten und des Mordversuchs an 2 Juden angeklagte ehemalige Stabsleiter des Gebietskommissariats Wilna-Stadt Franz Murer ÖVP-Mitglied und Obmann der Bezirksbauernkammer Liezen ist, nur von Volksstimme und Arbeiter Zeitung erwähnt bzw. politisch instrumentalisiert; die anderen Zeitungen lassen dieses „Detail“ außer Acht.

Konstruktionen von Geschichte über NS-Verbrechen und deren justizielle Ahndung in Zeitungen vor dem gesellschaftlich-politischen Hintergrund

Bei diesen zusammenfassenden, generalisierenden Aussagen über die Zeitungsberichterstattung handelt es sich um das Sichtbarmachen der medialen Produktion von Geschichtsbildern und von Argumentationskonzepten, die in den einzelnen Tageszeitungen unterschiedlich stark ausgeprägt sein bzw. inhaltlich variieren können.

Die untersuchten Zeitungen lassen sich - mehr oder weniger deutlich - in 2 „Lager“ einteilen. Das eine Lager, zu dem allen voran die Volksstimme, das Neue Österreich, teilweise die Arbeiter Zeitung sowie streckenweise auch der Neue Kurier zählen, bewertet die Prozesse gegen NS-Verbrecher als eine Notwendigkeit, um Verbrechen zu sühnen und Gerechtigkeit wiederherstellen zu können. Das andere Lager - die Salzburger Nachrichten und das Kleine Volksblatt - nimmt die Prozesse zwar in seiner Berichterstattung wahr, hat aber größtenteils ein gespanntes Verhältnis zu diesen Prozessen und stellt ihre Notwendigkeit teilweise in Frage. Geschichtsbewusstsein zu erzeugen, bedeutet für dieses zweite Lager auch, einen Schlussstrich zu ziehen. Die Intensität und Qualität der Berichterstattung hängt aber nicht nur von den ideologischen Konzepten der jeweiligen Zeitungen ab, sondern steht auch mit den JournalistInnen in Zusammenhang. Evident wird dies beispielsweise in der medialen Rezeption der Prozesse im Neuen Kurier. Die engagierte Berichterstattung steht und fällt hier mit der Tätigkeit des Journalisten Peter-Michael Lingens. Aus Ermangelung an Zeitungsbeiträgen kann die FPÖ-Zeitung Neue Front/Neue Freie Zeitung nur gewissermaßen „außerhalb der Konkurrenz“ beurteilt werden. Allerdings wirft die fehlende Thematisierung der Prozesse - wenn gleich dies im spekulativen Bereich bleiben muss - die Frage auf, ob die Neue Front/Neue Freie Zeitung nicht generell das Faktum „NS-Verbrechen“ negiert.

Prozesse werden zwar zum Anlass genommen, um auf die Schrecken und Morde der Nazis - und vor allem - zumal es sich in den Prozessen hauptsächlich um jüdische Opfer handelt - auf die Verbrechen des Holocaust hinzuweisen. Über dieses Hinweisen reichen die Darstellungen jedoch zumeist nicht hinaus, eine echte Rethematisierung oder gar eine „aufklärerische“ Zielsetzung lässt sich nur selten erkennen. Für die Konstituierung eines historischen Verständnisses bei der LeserInnenschaft erscheint die teilweise spärliche Information - von ungenauen Orts-, Zeit- und Täterangaben bis hin zu fehlenden aufklärenden, zeitgeschichtlichen Fakten - als unzureichend. Erläuternde Berichte und Kommentare zu diesen Themenbereichen gibt es nur wenige und sind auch nur in jenen Zeitungen zu finden, die dem Thema Kriegsverbrecherprozesse offen gegenüberstehen.

Eine Thematisierung des Nationalsozialismus als historisches Phänomen oder das Aufzeigen von Ursachen, Hintergründen und Bedingungen für die vor Gericht stehenden NS-Verbrechen und deren Täter ist einerseits nicht in allen Zeitungen und auch nicht anlässlich eines jeden Prozesses Bestandteil der Berichterstattung. Vielmehr werden NS-Verbrechen als ahistorische, in sich geschlossene, singuläre Ereignisse dargestellt. Die Prozesse werden zudem auch nicht immer als Kriegsverbrecherprozesse wahrgenommen. In den Zeitungen wird oft darauf hingewiesen, dass es sich bei den Prozessen um keine politischen Prozesse handle, sondern um Prozesse wegen „normaler“ Verbrechen. Diese Darstellungsweise erfüllt aber auch eine Funktion: Bei Außerachtlassung der Tatsache, dass Verbrechen wie diese nur unter den Umständen des Krieges möglich gewesen sind, wodurch gewissermaßen eine Entideologisierung und Entpolitisierung der NS-Verbrechen geschieht, wird gleichzeitig die Durchführung eines solchen Prozesses legitimiert. Denn, entgegen der kontroversiellen Frage, ob Verfahren gegen NS-Täter auch „jetzt noch“ geführt werden sollen, wird die Ahndung von „normalen“, kriminellen Delikten in den Zeitungen nicht bestritten, und deren gerichtliche Ahndung erscheint gerechtfertigt. Das bedeutet allerdings aber auch, dass die Prozesse nicht in den Themenkomplex „Vergangenheitsbewältigung“ eingeordnet werden.

Diskurse über die gegenwärtige *politische Lage und Bedingungen* fehlen auf weiter Strecke. Interessant ist auch, dass *moralische Aspekte* wie Lehren aus der NS-Zeit und Verantwortlichkeiten in der Berichterstattung kaum eine Rolle spielen. Gegenwartsbezüge - die Bereiche Neonazismus oder aktueller Antisemitismus - sind wiederum nur vereinzelt, fast ausschließlich in der Volksstimme und teilweise dem Neuen Österreich zu finden. Zumeist aber unterbleiben Kontextualisierungen; selten betrachten Zeitungen die Prozesse nicht nur als eine justizielle Angelegenheit, sondern als Geschehen, das auch gegenwartsrelevante Fragen aufwirft und spezifische politische und gesellschaftliche (Nicht-)Voraussetzungen hat. Politische Brisanz erlangt die Auseinandersetzung mit dem Thema Nachkriegsjustiz kaum. Lediglich die Volksstimme, teilweise auch die Arbeiter Zeitung und vereinzelt das Neue Österreich thematisieren parteipolitische Zusammenhänge und weisen auf politische Verbindungen der Angeklagten und mitunter deren prominente Unterstützer aus den politischen Parteien hin. Zum überwiegenden Teil fehlt eine Reflexion über den gesellschaftlichen Umgang mit den Prozessen. Formuliert Kritik geht - sofern überhaupt - vor allem in die Richtung einer Kritik an den Gesetzen, an der Justiz oder an den Geschworenen. Lediglich die Volksstimme weist wiederholt auf die gesellschaftspolitische Bedingtheit der Urteile hin und gibt zu bedenken, dass die Geschworenen, die den Wahrspruch fällen, Teil unserer Gesellschaft sind und deren Denkweise widerspiegeln.

Nationalsozialistische Verbrechen werden in den Zeitungen durchwegs als Verbrechen an den „Anderen“ und „Fremden“ dargestellt.

„Insofern bleibt in der Form des Erinnerns an die NS-Diktatur, die den Unterschied „Wir-Andere“ bis in die Gegenwart hinein verlängert, die nationalsozialistische Volksgemeinschaftsideologie weiter wirksam.“¹²

Die Einführung eines „Wir-sie-Diskurses“ als sprachliche Realisierungsform ist durchgängig in der Berichterstattung erkennbar. Stärker ausgeprägt ist diese Darstellungsstrategie aber in den konservativen Medien (Kleines Volksblatt und Salzburger Nachrichten). Die Tatsache, dass die Opfergruppe „WiderstandskämpferInnen“ in den Prozessen oft ausgeblendet bleibt, wird dadurch ebenfalls erklärbar.¹³ Weitere Opfergruppen werden - gemäß dem damaligen Zeitgeist - überhaupt nicht in den Mediendiskurs aufgenommen (Roma, Sinti, Zeugen Jehovas, etc.).

Dadurch, dass die NS-Verbrechen - ohne sie aber in einen größeren Kontext zu stellen - detailliert beschrieben werden, treten die Opfer des NS-Regimes und seiner Vernichtungspolitik in Erscheinung. Paradox ist aber, dass die (kollektive) Täterseite in diesen Prozessen insgesamt dennoch unbeleuchtet bleibt. Abgesehen von den Angeklagten oder einigen wenigen Personen (Hitler, Himmler) oder Organisationen (SS, Gestapo, SD) verursachen die Prozessberichterstattungen keine Diskussionen über die Täter bzw. im Speziellen über die Rolle von ÖsterreicherInnen insgesamt im NS-Regime. In Zusammenhang mit dem hitlerzentrierten Ansatz und der Reduktion auf ein personalisierendes Darstellungskonzept von Verantwortlichkeiten wird vermittelt, dass die Geschichte und ihre Verbrechen das Produkt der Willensäußerung einiger weniger Menschen sei. Diese historische Reduktion besitzt mehrere Implikationen. Die in den Zeitungen aufgestellte Täterhierarchie Hitler - Himmler - NS-Bonzen - SS-Schergen macht den Umgang mit den ganz „normalen Tätern“ unmöglich. Gleichzeitig bedingt diese Form der Geschichtskonzeption auch eine Rechtfertigungsstrategie, und die Kreierung eines funktionalistischen Täterbildes¹⁴ wird möglich: NS-Tä-

ter werden als ohne Eigenmotivation Handelnde dargestellt, was schließlich die Anonymisierung der Verantwortlichkeit bedingt. Der Befehlsnotstand bzw. die Frage des Handelns unter „unwiderstehlichem Zwang“, die eine wichtige Rolle in den Geschworenengerichtsprozessen spielten und sehr oft ausschlaggebend für den Prozessausgang waren, nimmt in den Berichterstattungen, in den Darstellungen der NS-Gewaltverbrechen und der Rolle des/der Angeklagten einen zentralen Stellenwert ein. Zumeist lässt sich der diesbezügliche Standpunkt der Zeitung zum Thema Befehlsnotstand nicht klar erkennen. Mit Ausnahme der Volksstimme lehnt keine Zeitung durchgängig und eindeutig das Zugestehen des Befehlsnotstandes ab. Die Volksstimme versucht die staatlich organisierten Massenverbrechen als individuell zurechenbares Geschehen begreifbar zu machen. In allen anderen Zeitungen ist teilweise oder vorwiegend jene Darstellungsstrategie zu finden, welche individuelle Handlungsmöglichkeiten der Täter negiert. Sprachlich realisiert wird dieses Geschichtskonzept des funktionalistischen Täterbildes durch die Verwendung von anonymisierenden Darstellungsstrategien. Besonders häufig werden Formulierungen wie „*musste an Aktionen teilnehmen*“, „*musste an Absperurmaßnahmen teilnehmen*“ oder „*musste eine Frau erschießen*“ im Kleinen Volksblatt verwendet. Die LeserInnen bekommen dadurch ein Geschichtsbild vermittelt, in dem es für die Täter keine Handlungsspielräume gegeben habe. Zweifelsohne werden in den Zeitungen die begangenen NS-Verbrechen zwar verurteilt, als grausam, erschreckend und abscheulich bezeichnet, aber die Angeklagten dabei lediglich als ausführende Organe beschrieben.

Die Verwendung von Abstrakta und die Beschreibung der NS-Verbrechen ohne Bezug auf handelnde Menschen stehen mit diesem funktionalistischen Täterbild im Zusammenhang. Die Beschreibung erfolgt zumeist ohne Täternennung, d.h. mit Hilfe von Passivkonstruktionen oder unter der Verwendung von abstrakten Formulierungen. Dadurch werden die NS-Täter von der Verantwortung für ihre Handlungen entlastet. Die Anonymisierung (beispielsweise „*Kurze Zeit später begannen versteckte Maschinengewehre in den Menschenhaufen zu schießen*“ - Neuer Kurier, 23.11.1961) dient zudem der Verharmlosung und schützt davor, die Dinge bzw. die Täter beim Namen nennen zu müssen. Die Beschreibung des Krieges mit Hilfe der Verwendung von Metaphern und Vergleichen ist typisch für alle Zeitungen und dient ebenfalls der Verschleierung. Auffallend ist allerdings das Faktum, dass diese Darstellungsform der anonymisierenden Tatbeschreibung auch in jenen Zeitungen verwendet wird, die sich klar für eine Verurteilung des Angeklagten einsetzen. Die Bezeichnung des Nationalsozialismus als „düsteres Kapitel“ ist eine häufige Metapher, die in allen Zeitungen verwendet wird. Sie erscheint gleichsam als etwas außerhalb der Norm Stehendes, als etwas, das nicht Teil der eigenen Geschichte ist. Diese ahistorische Perspektive lässt Rückschlüsse auf den Umgang mit der Vergangenheit zu. Information, die „nicht weh tut“ und keine Täter nennt, ist eine typische Darstellungsstrategie von Kriegsverbrechen und geht Hand in Hand mit dem Versuch, die Schuld und die Verantwortung den „anderen“, zumeist „den Deutschen“, zuzuschreiben. Interessant ist allerdings die Tatsache, dass die Opferthese in den Zeitungen kaum eine Rolle spielt. Selten werden Formulierungen gewählt wie der „*Überfall der Nazi auf Österreich*“. Wenngleich NS-Verbrechen in den Zeitungen immer als deutsche Verbrechen dargestellt werden, fehlt der Rückzug auf die Opferrolle in den Zeitungen. Die Vermutung liegt aber auch nahe, dass die fehlenden Hinweise auf überindividuelle geschichtliche Ereignisse, wie sie in den Formulierungen der Art „Überfall der Nazi“ oder „Annexion Österreichs“ deutlich werden könnten - unabhängig davon, ob damit der Opferrolle Rechnung getragen werden soll - wiederum Ausdruck einer ahistorischen Betrachtungsweise seitens der Zeitungen ist und somit keine historischen Bezugspunkte vermitteln.

Die Kontextisolierung in Form der Zuweisung der Kriegsteilnahme ausschließlich an die deutschen Nazis zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte- und Gerichtsverfahrensdarstellungen in den Zeitungen. Gleichsam gibt es hier einen publizistischen Schulterschluss quer durch die Parteien und Zeitungen über die maßgebliche Nichtbeteiligung Österreichs am NS-Regime. Generell wird der österreichische Tatbeitrag ausgeklammert. Eine Ausnahme bilden hierbei die Arbeiter Zeitung und die Volksstimme, die - allerdings nur zweimal bzw. einmal - auf die dezidierte Täterschaft einiger weniger Österreicher hinweisen. Zugleich entsteht in dieser Konzeption des Geschichtsbildes eines „unschuldigen Österreichs“ auch ein unhinterfragter Antagonismus: In Widerspruch zur Tilgung der Verantwortung und der Erinnerung an die Beteiligung der ÖsterreicherInnen am Zweiten Weltkrieg und seiner Verbrechen steht die Tatsache, dass es sich bei den Prozessen eben um österreichische NS-Täter handelt. Bestes Beispiel ist die Darstellungsstrategie der Externalisierung über die Rolle der Österreicher Odilo Globocnik, Herman Höfle, Ernst Lerch und Helmut Pohl (Hauptverhandlung gegen Pohl und Lerch vom 15.5.-17.5.1972) für die „Aktion Reinhard“ in den Salzburger Nachrichten: „*Mit deutscher Gründlichkeit und deutschem Organisationstalent*“ sei der „*Organisationsplan zu Vernichtung der Juden aus ganz Europa aufgezo-gen*“ worden (Salzburger Nachrichten, 16.5.1972). Derart gestaltete Periodisierungen der NS-Vergangenheit als deutsche Vergangenheit erleichterten es, die Verantwortung Österreichs „*für seine eignen Nazis, für seine eigenen SS-Richter, für seine landeseigenen SS-Richter und KZ-Aufseher aus Österreich zu verdrängen*“.¹⁵ Diese Darstellungsstrategie entspricht der offiziellen

Handhabung, zumal bereits die Spitzen der Nachkriegsregierung verkündeten, Österreich habe mit Deutschland außer der Sprache nichts gemeinsam.¹⁶

Darüber hinaus gelten die Täter als die „Ausnahme von der Regel“ - die Bestien, die grausamen Täter, die „*Blutschuld*“ auf sich luden. Dann wird in den Zeitungen mitunter auch durch die detaillierten Beschreibungen versucht, die Schuld an den Verbrechen nachzuweisen. In diesem Kontext taucht ein weiteres, in allen Zeitungen gängiges Darstellungsmuster auf: die Zuschreibung von negativen Eigenschaften und die Konstruktion von ‚monsterähnlichen Bildern‘ über die vor Gericht stehenden Täter. Neben einer dabei mitschwingenden journalistischen Sensationslust, die anlässlich solcher Prozesse zum Vorschein tritt, erfüllt diese Dämonisierung auch eine Funktion: Die Täter stehen als besondere - oder besser gesagt - absonderliche Menschen außerhalb der Norm unserer Gesellschaft. Für den Umgang der Gesellschaft bedeutet dies, dass diese Verbrechen und ihre Täter als außerhalb der Gesellschaftsordnung wahrgenommen werden und somit als „nicht zu uns gehörig“ stigmatisiert werden können. Sie und ihre Verbrechen werden somit - und darin liegt m.E. die Besonderheit im Umgang mit diesen NS-Verbrechern - nach 1945 nicht als Teil unserer Kultur, unserer Gesellschaft betrachtet. Die Gesellschaft erspart sich damit die Erkenntnis, dass der zu Gericht sitzende Mörder „einer von uns ist“, und es wird dadurch auch nicht notwendig, sich vor Augen zu führen, dass die NS-Verbrechen und ihre Bedingungen - wie beispielsweise Antisemitismus - Teil unserer politischen Kultur und Wahrheit sind. Diese Verbrechen als „nicht unsere Verbrechen“ wahrzunehmen und in den Zeitungen zu präsentieren - unabhängig davon, ob sie ausschließlich „den Deutschen“ zugeschoben werden oder den „paar monströsen Randerscheinungen der Gesellschaft“ - ermöglicht eine konfliktfreie (Nicht-)Auseinandersetzung mit NS-Verbrechen.

Die in den Zeitungen - vor allem in den Salzburger Nachrichten und dem Kleinen Volksblatt - verwendete Sprache lässt teilweise starke Kontinuitäten zum Nationalsozialismus erkennen. Begrifflichkeiten werden nicht hinterfragt, unreflektiert übernommen oder nicht unter Anführungszeichen gesetzt. Begrifflichkeiten aus dem NS- und Militärjargon sind jahrzehntelang Teil der österreichischen Sprachwirklichkeit geblieben. Krasses Beispiel für einen unsensiblen Sprachgebrauch ist die oftmalige Übernahme der Wörter *Gnadenschuss* oder *Fangschuss* aus dem Jagdjargon - ohne Anführungszeichen - in den Behauptungen der Angeklagten, sie hätten Juden, die die Massenerschießungen schwer verletzt überlebten, vom Leiden erlösen wollen.

Die Untersuchung hat auch gezeigt, dass sich die Geschichtsbilder in den Zeitungen im Untersuchungszeitraum nicht verändert haben. Wenngleich der Eichmann-Prozess 1961 kurzfristig eine Intensivierung der Berichterstattung über Prozesse gegen NS-Verbrecher bewirkt hat (mit Ausnahme der Neuen Front, die diesen Prozess negiert und nicht thematisiert) und Eichmann fortan als Synonym für den vor Gericht stehenden österreichischen NS-Täter („Eichmannkreatur“, „Helfer Eichmanns“, etc.) herangezogen wird, werden Prozesse in den Medien nicht verändert wahrgenommen. Vielmehr kann von einer Art „Schockerlebnis“ ausgegangen werden, welches die Zeitungen dazu veranlasste, mit dem Finger auf das eigene Kollektiv zu zeigen und auf die eigenen NS-Verbrecher (konkret auf Egon Schönplugg und Franz Razesberger, gegen die in Österreich im Juni und Juli 1961 verhandelt wurde) hinzuweisen. Die gesteigerte Aufmerksamkeit ist aber auch nur von kurzer Dauer. Von Bedeutung - in Hinblick auf die Informations- und Wissensvermittlung über den Holocaust - sind die ersten beiden Prozesse gegen den „*Eichmann-Komplizen*“ Franz Novak (1964 und 1966). Alle Zeitungen, mit Ausnahme der Neuen Front, setzen sich intensiv und eingehend mit diesem Prozess auseinander, an Informationen über das historische Geschehen und die Shoah hat es in der damaligen Berichterstattung nicht gefehlt; inwiefern die LeserInnenschaft diese rezipiert hat, unterliegt allerdings der Spekulation.

Mit der Berichterstattung über die Prozesse insgesamt verbunden war aber dennoch kaum die Anstrengung zu einer historisch-politischen Aufklärung, wohl aber zu einer Meinungsbildung - im Sinne des ideologischen Hintergrundes der Zeitung. Die Auseinandersetzung mit den Themenbereich NS-Verbrechen bleibt an der Oberfläche haften bzw. ist von zahlreichen Geschichtsklitterungen begleitet. Lediglich vereinzelt lassen sich Forderungen - vor allem von Seiten des Neuen Österreich und der Volksstimme - nach einem „*Nie Wieder Faschismus*“ und „*Niemals Vergessen*“ verorten.

Ausschlaggebend für die Nichtauseinandersetzung mit den Prozessen ist wohl die Herausbildung des heimlichen Einverständnisses mit dem Nationalsozialismus in Österreich, bedingt durch die schon bald nach 1945 laxer werdende Praxis der Entnazifizierung und das Eintreten für die „Versöhnung mit den Ehemaligen“. Dieses Einverständnis blockierte eine echte Diskussion über die NS-Problematik, auch in den Zeitungen. Ernst Hanisch hat darauf hingewiesen, dass man in Österreich schon bald wieder auf eine „*zweideutige Art und Weise über den Nationalsozialismus reden [konnte], die in der BRD längst zum Skandal geführt hätte*“.¹⁷ Beachtet werden müssen zudem die Belebung der deutschnationalen Tendenzen in Österreich seit dem Abschluss des Staatsvertrages. Um 1960 schien es, als befände sich Österreich wieder auf dem Weg in einen kollektiven Deutschnationalismus, mit zum Teil eindeutigen nationalsozialistischen Zügen.¹⁸ Es ist auch die Zeit, in der die skandalösen Freisprüche für die

NS-Täter einsetzen. Einzig und allein die Volksstimme erkennt diese Zeichen der Zeit und bettet - wie schon mehrmals erwähnt - die Freisprüche auch in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Mitte der Sechziger Jahre zeigen sich in den Zeitungen teilweise Versuche einer ernsthaften Thematisierung der NS-Verbrechen und ihrer Prozesse und ein Bekenntnis zur Ahndung von NS-Verbrechen. Allerdings lässt sich diesbezüglich in den unterschiedlichen Zeitungen keine durchgängige Linie festmachen (was eine abschließende Gesamtbeurteilung der Berichterstattung der Prozesse in den Zeitungen sehr schwierig macht). Es kann gemutmaßt werden, dass die Tendenz zur Forcierung der Berichterstattung im weitesten Sinn mit der Diskussion rund um die Affäre Borodajkewicz im Zusammenhang steht, die zum ersten Mal in der Geschichte der 2. Republik einen antisemitischen, universitären Vorfall zu einem gesamtgesellschaftlichen, hochpolitischen Problem machte.¹⁹ In diese Zeit fallen auch die ersten öffentlichen und breiten Proteste und Kundgebungen gegen die Freisprüche von NS-Verbrechern.

Zu Beginn der Siebziger Jahre lässt die Intensität der Berichterstattung über die Prozesse wegen NS-Verbrechen in allen untersuchten Zeitungen deutlich nach. Selbst die Volksstimme begnügt sich mit einem bloßen Referieren des Prozessinhaltes und verzichtet weitgehend auf die Darstellung gesellschaftspolitischer Zusammenhänge. Es scheint, als wäre dieser Themenbereich nicht mehr nur peripher - wie mehr oder weniger bis dahin - sondern nur noch abseits der gesellschaftlichen Tagesordnung. 1970 holte Bundeskanzler Bruno Kreisky vier ehemalige Nationalsozialisten in sein Regierungskabinett.

„Das war einerseits eine Folge der Flucht eines Teils der NS-Technokraten in die SPÖ, das war andererseits aber auch ein deutliches Signal an das Volk: Lassen wir die Vergangenheit ruhen!“²⁰

Simon Wiesenthal sprach in diesem Zusammenhang wiederholt von einer „kalten Amnestie,“ die in den Siebziger Jahren begann und monierte, dass sich Österreich gar nicht mehr die Mühe machte, die Verfahren gegen NS-Verbrecher mit der notwendigen Ernsthaftigkeit zu betreiben.²¹ Dies scheint nicht nur für den justiziellen und politischen, sondern auch für den journalistischen Bereich zuzutreffen. Somit wird deutlich - um den Bogen zur ausgehenden Fragestellung zu spannen -, dass sich in der medialen Rezeption die öffentliche Aufarbeitung der NS-Verbrechen und die erfolgte justizielle Ahndung widerspiegeln. 1975 wurde der letzte Prozess gegen einen NS-Verbrecher abgeschlossen; bis zum Prozess gegen den Euthanasie-Arzt Heinrich Gross im März 2000 wurde in Österreich keine Gerichtsverhandlung wegen eines NS-Verbrechens durchgeführt. Durch die Medienanalyse lassen Rückschlüsse auf das öffentliche Geschichtsverständnis und seiner Bilder zu. Klar wird dabei, dass unsere Gesellschaft bestenfalls ein marginales Wissen über den Nationalsozialismus und NS-Verbrechen hat. Etwas anders erscheint die Situation allerdings - zumindest quantitativ - in Hinblick auf die justizielle Ahndung von NS-Verbrechen. An Informationen darüber hat es nicht gefehlt, allerdings lassen Darstellungsstrategien und die Konzentration auf rein anklage- und verfahrensbezogene Themenbereiche den Schluss zu, dass die Berichterstattung nicht zu einer Aufarbeitung beigetragen hat. Die Konzentration auf die Darstellung des Prozessgeschehens und die ahistorische Betrachtungsweise der Prozesse wegen NS-Verbrechen lenken von historischer Wahrheit und der Involvierung unzähliger ÖsterreicherInnen in NS-Verbrechen ab. Der Großteil der österreichischen Medien leistete (im Untersuchungszeitraum) keinen Beitrag zur Reflexion der Mitschuld von Österreichern an den NS-Verbrechen.²² Daher wird auch in Hinblick auf die Rezeption der Medien über das Thema Nachkriegsjustiz klar, dass in Österreich die Chance vertan wurde, mit Gerichtsverfahren gegen Naziverbrecher die historische Erinnerung an die österreichische Tätergeschichte wach zu halten.²³

¹ Assmann Jan, Das kulturelle Gedächtnis, Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen (München 1997), S. 16.

² Ziegler Meinrad, Kannonier-Finster Waltraud, Österreichisches Gedächtnis. Über Erinnern und Vergessen der NS-Vergangenheit (=Böhlau Zeitgeschichtliche Bibliothek Band 25, Wien/Köln/Weimar, 1997), S. 46.

³ Kuretsidis-Haider Claudia, Forschungsergebnisse und -desiderata zum Umgang mit NS-Verbrechen in Österreich. In: ed. Diendorfer Gertraud, Jagschitz Gerhard, Rathkolb Oliver, Zeitgeschichte im Wandel, 3. Österreichische Zeitgeschichtetage 1997. (Innsbruck/Wien 1997), S. 299-307; S. 300. Ausführlicher in: Kuretsidis-Haider Claudia, Der Widerstand als Opfer der „2. Verdrängung“. In: Weg und Ziel (Wien), 51. Jg. (1993), Nr. 5, S. 3-12.

⁴ Heidemarie Uhl, Zwischen Versöhnung und Verstörung, eine Kontroverse um Österreichs historische Identität 50 Jahre nach dem Anschluss (Wien/Köln/Weimar 1992), S. 34-35.

⁵ Der Projektteil von Eva Holpfer „Die Auseinandersetzung der österreichischen politischen Parteien mit den ehemaligen Nationalsozialisten und der Frage der Lösung des so genannten Naziproblems im Nationalrat und in den Parteizeitungen (1945 - 1975)“ setzt sich mit diesbezüglichen Fragestellungen auseinander.

- ⁶ Wilke Jürgen, Schenk Birgit, Cohen Akiba, Zemach Tamar, Holocaust und NS-Prozesse. Die Presseberichterstattung in Israel und Deutschland zwischen Aneignung und Abwehr (Köln/Weimar/Wien 1995), S. 10.
- ⁷ Uhl, Zwischen Versöhnung und Verstörung, S. 32.
- ⁸ Siehe zur Methode der Wiener Schule der Kritischen Diskursanalyse: www.univie.ac.at/linguistics/personal/helmut/Iven/cda/gk-ol-cda.htm (Stand: 26.07.2001) sowie Wodak Ruth et al., „Wir sind alle unschuldige Täter!“ Diskurshistorische Studien zum Nachkriegsantisemitismus (Frankfurt am Main 1988), S. 45-52.
- ⁹ Die Untersuchung basiert auf Zeitungsartikeln, die teilweise bereits vom DÖW gesammelt wurden, größtenteils aber ausgehend von einem zeitpunktzentrierten Ansatz recherchiert wurden. Die Sammeltätigkeit beschränkte sich auf publizierte Artikel und Gerichtssaalberichterstattungen sowie Kommentare.
- ¹⁰ Siehe dazu die Forschungen von Winfried Garscha. Eine Auflistung dieser Prozesse sowie der Angeklagten/Verhandlungsgegenstände/Ausgang der Prozesse ist abgedruckt in: Garscha Winfried, Chronik der gerichtlichen Ahndung von NS-Verbrechen nach der Abschaffung der Volksgerichte (1956 bis 2000). In: ed. Verein zur Förderung justizgeschichtlicher Forschungen & Verein zur Erforschung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen und ihrer Aufarbeitung, Justiz und Erinnerung 4/2001, S. 25-31. In den Prozessen gegen diese 43 Personen endete der Prozess gegen Lerch/Pohl ohne Urteil (die Hauptverhandlung wurde abgebrochen und nie mehr fortgesetzt). Da der Verhandlungsgegenstand allerdings Verbrechen im Zuge der „Aktion Reinhard“ zum Inhalt hat, wurden diese wenigen Tage der Hauptverhandlung dennoch in diese Analyse miteinbezogen. Andererseits sind 2 Personen und deren Prozesse nicht Inhalt dieser Analyse: Es ist dies der Prozess gegen Franz Hiden (Urteil des Schöffengericht Leoben vom 4.3.1958), der erst im Zuge der Rechercharbeiten als ein wegen NS-Verbrechen Verurteilter bekannt wurde und nicht mehr in die Auswertung einbezogen werden konnte. Zum anderen bleibt das Wiederaufnahmeverfahren gegen Ludwig Uhl (Urteil des Landesgericht Wien vom 15.10.1956) ausgeklammert, über dessen Prozess es keinerlei Berichterstattung in den Medien gab.
- ¹¹ Vgl. dazu die quantitative Untersuchung von Wilke et al., Holocaust und NS-Prozesse, S. 74-97.
- ¹² Diner Dan, Nationalsozialismus und Stalinismus. Über Gedächtnis, Willkür, Arbeit und Tod. In: Babylon. Beiträge zur jüdischen Gegenwart, Heft 10-11/1992, S. 57. Zit. nach: Garscha Winfried, Kuretsidis-Haider Claudia, Die Nachkriegsjustiz als nicht-bürokratische Form der Entnazifizierung. Österreichische Justizakten im europäischen Vergleich. Überlegungen zum strafprozessualen Entstehungszusammenhang und zu den Verwertungsmöglichkeiten für die historische Forschung, ed. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Wien 1995), S. 10.
- ¹³ Ebenda, S. 10.
- ¹⁴ Jäger Herbert, Makroverbrechen als Gegenstand des Völkerstrafrechts. Kriminalpolitisch-kriminologische Aspekte. In: ed. Hankel Gerd, Stuby Gerhard, Strafgerichte gegen Menschheitsverbrechen. zum Völkerstrafrecht 50 Jahre nach den Nürnberger Prozessen (Hamburg 1995), S. 331.
- ¹⁵ Botz Gerhard, Eine deutsche Geschichte 1938-1945? Österreichische Geschichte zwischen Exil, Widerstand und Verstrickung. In: Zeitgeschichte Heft 1/1986, S. 20.
- ¹⁶ Suppanz Werner, Österreichische Geschichtsbilder. Historische Legitimationen in Ständestaat und Zweiter Republik (=Böhlau Zeitgeschichtliche Bibliothek, ed. Konrad Helmut, Band 34, Köln/Weimar/Wien 1998), S. 52.
- ¹⁷ Ebenda, S. 425.
- ¹⁸ Bruckmüller Ernst, Die Entwicklung des Österreichbewußtseins. In: ed. Kriechbaumer Robert, Österreichische Nationalgeschichte nach 1945. Bd. 1: Die Spiegel der Erinnerung: Die Sicht von innen. (Wien/Köln/Weimar), S. 390.
- ¹⁹ Pelinka Anton, Zu einem konfliktfreudigeren Bewusstsein. In: Welzig Elisabeth, 68-er. Karrieren einer rebellischen Generation (Wien/Köln/Graz 1985), S. 15.
- ²⁰ Hanisch, Der lange Schatten, S. 465.
- ²¹ Wiesenthal Simon, Recht nicht Rache. Erinnerungen (Frankfurt/Berlin 1988), S. 351.
- ²² Hausjell Fritz, Verdränger als Aufarbeiter? Der Beitrag österreichischer Medien zum Bewusstseinsstand über Österreich(er) unter dem NS-Regime. Anmerkungen und Thesen. In: Erinnerungsarbeit 1938/88, Ein Schulheft zum Umdenken 49/1988, S. 78.
- ²³ Bischof Günter, „Opfer“ Österreich?: Zur moralischen Ökonomie des österreichischen historischen Gedächtnisses. In: ed. Stiefel Dieter, Die Politische Ökonomie des Holocaust: Zur wirtschaftlichen Logik von Verfolgung und „Wiedergutmachung“ (Wien/München 2001), S. 329.

Guerra ai civili - Stragi, violenza e crimini di guerra in Italia e in Europa durante la seconda guerra mondiale: i fatti, le memorie, i processi

War against Civilians - Massacres, Violence and War Crimes in Italy and Europe during World War II: Events, Memories, Trials: Convegno internazionale di studi (Bologna, 19-22 giugno 2002)

Eva Holpfer

Von 19. bis 22. Juni dieses Jahres wurde in Bologna bzw. Marzabotto eine internationale wissenschaftliche Konferenz zum Thema „Krieg gegen Zivilisten. Massaker, Gewalt und Kriegsverbrechen in Italien und Europa während des Zweiten Weltkrieges: Die Ereignisse, Erinnerungen und Prozesse“ abgehalten. In den vergangenen beiden Jahren hatten italienische Forschergruppen, koordiniert von und angesiedelt an den Universitäten von Pisa, Bari, Bologna und Neapel, zum Thema „Krieg gegen Zivilisten. Erstellung eines Atlas der nationalsozialistischen Massaker in Italien“ gearbeitet. Ziel der Untersuchungen war, die Massaker, welche von der Deutschen Wehrmacht und Einheiten der Repubblica Sociale Italiana verübt worden waren, zahlenmäßig festzustellen, aufzulisten, zu analysieren sowie die Strategie des Terrors, die Spezifität der einzelnen Fälle und die Politik der Erinnerung, welche um die einzelnen Massaker errichtet wurde, nachzuvollziehen. Im Rahmen der Konferenz wurden die italienischen Forschungen in einen breiteren europäischen Kontext gestellt und innerhalb einer größeren historiographischen Diskussion präsentiert. WissenschaftlerInnen aus Italien, Frankreich, Deutschland, Großbritannien, den USA und Österreich berichteten über ihre Forschungen auf dem Gebiet Kriegs- und Humanitätsverbrechen während des Zweiten Weltkrieges und ihrer juristischen, wissenschaftlichen und kulturellen Aufarbeitung.


Themenschwerpunkte waren: „Die nationalsozialistischen Massaker: Der italienische Fall in einer europäischen Perspektive“ C „Erinnerung und Erinnerungen der Gewalt“ C „Vergessen und Verdrängung der Verantwortung“ C „Nachkriegsprozesse zwischen Recht und Politik“ C „Kriegsverbrecherprozesse zwischen Kaltem Krieg und Rekonstruktion der Erinnerung“.

Seitens des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes bzw. der Forschungsstelle österreichische Nachkriegsjustiz nahmen Winfried R. Garscha und Eva Holpfer an der Konferenz teil, die vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung der österreichischen politischen Parteien mit den ehemaligen NationalsozialistInnen einen Überblick über den Verlauf der gerichtlichen Aufarbeitung von NS-Verbrechen in Österreich geboten haben. Winfried R. Garscha referierte über die „Volksgerichte“, welche die durch das Verbotsgesetz und das Kriegsverbrechergesetz neu geschaffenen strafrechtlichen Tatbestände in den Jahren 1945 bis 1955 verfolgten. Eva Holpfer sprach zu den Geschwornengerichten, in deren Zuständigkeit die justizielle Ahndung von NS-Gewaltverbrechen nach Abschaffung der Volksgerichtsbarkeit Ende 1955 fiel.

Weitere Informationen zur Konferenz (darunter englische Abstracts der ReferentInnen):

Englisch: <http://www.guerraaicivili.it/eng.htm> C Italienisch: <http://www.guerraaicivili.it/ita.htm>

Die auf der Konferenz vorgelegten Papiere werden demnächst - in ihrer jeweiligen Originalsprache (Englisch oder Italienisch) - auf der WebSite <http://www.guerraaicivili.it> veröffentlicht.

		Mitgliedsbeiträge und Spenden in jeder Höhe sind herzlich willkommen !
	BLZ 20151	Bank Austria
Verein zur Erforschung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen und ihrer Aufarbeitung Nr. 660 502 303		
Verein zur Förderung justizgeschichtlicher Forschungen Nr. 660 501 909		
<i>Mitglieder und UnterstützerInnen</i>		Vielen Dank !

Mauthausen und die Justiz (II)

Zur Ahndung von Morden und Misshandlungen außerhalb des KZ Mauthausen sowie von Verbrechen in KZ-Nebenlagern durch österreichische Gerichte

Winfried R. Garscha

Vorbemerkung zum II. Teil

Im I. Teil dieses Recherche-Berichts (siehe „Justiz & Erinnerung“ Nr. 5, S. 6-11) wurden Verfahren wegen Verbrechen im Hauptlager vorgestellt. Der II. Teil behandelt die uns bisher bekannt gewordenen Prozesse und gerichtliche Ermittlungen (d.h. staatsanwaltschaftliche Vorerhebungen unter Einschaltung des Untersuchungsrichters und gerichtliche Voruntersuchungen):

- a) wegen Verbrechen im Zuge der „Mühlviertler Hasenjagd“ nach dem Ausbruchversuch Hunderter sowjetischer Kriegsgefangener aus dem Hauptlager am 2. Februar 1945,
- b) während der Todesmärsche aus dem Osten und Südosten Österreichs nach Mauthausen in den letzten Kriegswochen sowie
- c) wegen Verbrechen in Nebenlagern bzw. Außenkommandos des KZ Mauthausen.

Im Gegensatz zum I. Teil werden nur österreichische Verfahren behandelt. Angaben zu (west- und ost-)deutschen Verfahren mit Urteil oder gerichtlichem Einstellungsbeschluss finden sich auf der WebSite des Strafrechtsinstituts der Universität Amsterdam/Redaktion der Urteilssammlung „Justiz und NS-Verbrechen“:

<http://www.jur.uva.nl/junsv/>

Die nachfolgende Aufstellung ist mehrfach gegliedert: Thematisch in die drei oben erwähnten Bereiche, wobei die Nebenlager/Außenkommandos, über die - nach dem bisherigen Kenntnisstand - gerichtliche Ermittlungen stattfanden, in alphabetischer Reihenfolge angeführt werden; innerhalb dieser Bereiche werden - jeweils in chronologischer Reihenfolge - zuerst die mit Urteil abgeschlossenen Prozesse angeführt, dann wird ein Überblick über weitere von uns eruierte Verfahren gegeben: Ermittlungsverfahren ohne Urteil sowie Verfahren mit Mauthausen-Bezug, deren konkreter Inhalt bzw. Ausgang (Einstellung oder Urteil) wir noch nicht feststellen konnten.

Wie im I. Teil werden nur jene Verfahren inhaltlich beschrieben, die entweder von der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz mikroverfilmt wurden oder über die Zeitungsberichte bzw. auszugsweise Akten-Kopien in den Beständen des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes vorhanden sind. Die inhaltliche Beschreibung beschränkt sich - von wenigen Ausnahmen abgesehen - auf jene Tatbestände, die im Zusammenhang mit Mauthausen stehen; Anklagepunkt wie „Illegalität“ oder „Registrierungsbetrug“ bleiben daher unberücksichtigt.

Die übrigen Verfahren werden laufend auf der WebSite der Forschungsstelle (<http://www.nachkriegsjustiz.at>) veröffentlicht werden - entsprechend den Fortschritten des vom Fond zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung ab Herbst 2002 geförderten Projekt-Pakets „Justiz und NS-Gewaltverbrechen in Österreich. Regionale Besonderheiten und Vergleich mit Deutschland“, im Zuge dessen ein Schwerpunkt „Mauthausen-Prozesse“ vorgesehen ist. Die Angabe der Geschäftszahlen in der hier publizierten vorläufigen Fassung dient dazu, Interessierten den Zugang zu den Gerichtsakten zu erleichtern.

Das vom Land Oberösterreich und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur an den Verein zur Förderung justizgeschichtlicher Forschungen vergebenen Projekts „EDV-gestützte Erschließung der Volksgerichtsakten im Oberösterreichischen Landesarchiv“ ermöglicht es, die Verfahren mit Mauthausen-Bezug am Linzer Volksgericht komplett zu erfassen und inhaltlich zuzuordnen. Bisher wurde der Großteil der rund 3.400 mit Urteil abgeschlossenen Volksgerichtsverfahren erfasst. Die Ergebnisse hinsichtlich der Verfahren wegen der „Mühlviertler Hasenjagd“ konnten in diesen Artikel bereits berücksichtigt werden. Hinsichtlich der übrigen Verfahren werden Ergänzungen und Korrekturen, die sich aus dem Fortgang des Projekts ergeben, auf der WebSite der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz (<http://www.nachkriegsjustiz.at>) publiziert werden. Die bisherigen Erfahrungen mit der Erfassung der Akten im OÖLA legen den Schluss nahe, dass nach Abschluss des Projekts vor allem wegen Verbrechen in den oberösterreichischen Nebenlagern des KZ Mauthausen sowie wegen Verbrechen während der Todesmärsche bei Kriegsende zahlreiche bisher unbekannte Verfahren für die Forschung erschlossen werden können.

Die Akten der Wiener Verfahren befinden sich noch im Aktenlager des Landesgerichts für Strafsachen, die Akten der Linzer Verfahren werden im Bestand „Sondergerichte“ des Oberösterreichischen Landesarchivs aufbewahrt. In Graz können vorläufig nur die Verfahrensakten bis einschließlich 1947 im Landesarchiv benützt werden, die übr-

gen - teilweise vom Schimmel befallenen - Bestände befinden sich noch im Aktenlager des Landesgerichts, werden aber jetzt dank einer Initiative des Steiermärkischen Landesarchivs für die Forschung gesichert werden; eine Einigung mit der Justizverwaltung über die Finanzierung der Aktion ist in Sicht.

Zuständig für die Einsichtnahme- und Kopiergenehmigung gemäß § 82 oder § 82a StPO ist unabhängig vom Aufbewahrungsort des Akts das jeweilige Landesgericht für Strafsachen.

„Mühlviertler Hasenjagd“

Urteile:

LG Linz Vg 8 Vr 1171/46

Prozess gegen Oberregierungsrat Dr. Adolf Dietscher wegen der Ermordung eines geflohenen KZ-Häftlings in Pregarten; am 24. 4. 1947 zu 10 Jahren verurteilt; 14. 3. 1950: Begnadigung.

Akt teilweise kopiert im DÖW (Signatur: 19977); Publikation: Neue Zeit (Linz), 21. und 25. 1. 1947; ausführlich dargestellt von Kuretsidis-Haider/Garscha in im Beitrag „Das Linzer Volksgericht“, in: Mayrhofer/Schuster (Hrsg.), Nationalsozialismus in Linz, Linz 2001, S.1503-1533

LG Linz Vg 6 Vr 2662/46 (Fortsetzung des Wiener Verfahrens Vg 1c Vr 2144/45, in dem die Staatsanwaltschaft Wien am 7. 1. 1946 unter 15 St 16442/45 Anklage wegen § 1 KVG erhoben hatte)

Prozess gegen Volkssturm-Bataillonsführer im Naartal, der den Befehl gegeben haben soll, die entflohenen KZ-Häftlinge sofort zu erschießen und keine Gefangenen zu machen. 10. 10. 1946: Freispruch mangels Beweisen.

LG Linz Vg 8 Vr 3091/46

Prozess gegen den Volkssturmkommandanten von Neumarkt/Mühlkreis wegen Aufforderung zur Erschießung von entflohenen KZ-Häftlingen und im April 1945 zur Erschießung von Fallschirmspringern (die Befehle gelangten nicht zur Ausführung); 25. 10. 1946: 15 Monate wegen „Illegalität“ und Verleitung zu einem Verbrechen nach § 1 KVG („Die Geringfügigkeit der Strafe wurde damit begründet, dass L[...] in den letzten Tagen der Nazizeit bemüht war, seine Gemeinde vor Schaden zu bewahren. . .“); Urteil am 18. 10. 1951 durch den OGH aufgehoben, im Wiederaufnahmeverfahren am 6. 12. 1951 Freispruch wegen Mangels an Beweisen.

Akt teilweise kopiert im DÖW (Signatur: 19971 = E 20787); Publikation: Amtliche Linzer Zeitung, Amtsblatt für Oberösterreich, Folge 50 (13. Dezember 1946), S. 889 f., Neue Zeit (Linz), 29. 10. 1946

LG Linz Vg 8 Vr 3234/46 (Fortsetzung des Wiener Verfahrens LG Wien Vg 8c Vr 1782/46)

Prozess wegen der Ermordung eines KZ-Häftlings in Wartberg ob der Aist. Hauptverhandlungen am 16. 10. 1946 und, nach Einholung eines Gutachtens über die Schussverletzung, am 29. 4. 1947, Verurteilung (unter Anwendung des außerordentlichen Milderungsrechts) zu 3 Jahren schweren Kerkers wegen versuchten Mordes, weil der Tod des KZ-Häftlings nicht auf den

Schuss des Angeklagten, sondern auf Misshandlungen durch weitere Volkssturmmänner zurückzuführen war. Akt enthält Auseinandersetzungen über die Zuständigkeit des Volksgerichts, die vom Verteidiger in Zweifel gezogen wurde, weil der Angeklagte nicht NSDAP-Mitglied war.

Akt teilweise kopiert im DÖW (Signatur: 19974 = E 20790); Publikation: Neue Zeit (Linz), 11. 10. 1946, 18. 10. 1946, 2. 5. 1947

LG Linz Vg Vr 4062/46 (Fortsetzung des Wiener Verfahrens LG Wien Vg 4d Vr 3075/46, in dem die Staatsanwaltschaft Wien am 18. 7. 1946 unter 15 St 27697/46 Anklage wegen Kriegsverbrechen [§ 1 KVG] und Mord [§§ 134, 135/4 StG] erhoben hatte)

Prozess gegen drei zur Tatzeit minderjährige Angehörige des Volkssturms wegen Ermordung eines sowjetischen KZ-Häftlings in Steinpichl (Gemeinde Wartberg/Aist); Freispruch der drei (geständigen) Angeklagten am 29. 11. 1946, da sie laut Urteilsbegründung aufgrund ihrer Jugend die Unrechtmäßigkeit ihrer Tat nicht erkennen konnten.

Akt teilweise kopiert im DÖW (Signatur: 19973 = E 20789); Publikation: Neue Zeit (Linz), 22. 11. 1946, 4. 12. 1946

LG Wien Vg 12a Vr 5358/46

Prozess wegen Ermordung eines aus dem KZ Mauthausen geflüchteten sowjetischen Kriegsgefangenen am 2. Februar 1945 in Aisting. Am 18. 9. 1948 wurde der Angeklagte zu 12 Jahren schweren Kerkers verurteilt.

Akt von der FStN mikroverfilmt

LG Linz Vg 8 Vr 2589/47

Prozess gegen den Anführer einer Volkssturmgruppe in der Umgebung von Schwertberg wegen der Erschießung und Erschlagung je eines KZ-Häftlings. Am 8. 10. 1947 Freispruch aufgrund widersprüchlicher Zeugenaussagen.

LG Linz Vg 6 Vr 3502/47

Prozess gegen den Bürgermeister von Pregarten (wegen der Weitergabe des Befehls an die versammelten Volkssturmlaute die aus dem KZ Mauthausen geflüchteten Häftlinge nicht festzunehmen, sondern sofort zu erschießen) und drei weitere Angeklagte wegen der Abgabe von Schüssen auf die KZ-Häftlinge. Am 28. 10. 1947 wurden ein Angeklagter zu 20 Jahren und zwei Angeklagte zu 10 Jahren verurteilt; der Bürgermeister wurde freigesprochen. Die Begnadigung der zu zehn Jahren Verurteilten erfolgte am 19. 12. 1951, die des zu zwanziger Jahren Verurteilten am 20. 7. 1953.

(Dieses Verfahren gegen eine große Zahl von Beschuldigten ist mit weiteren Verfahren wegen verschiedener Straftatbestände in Pregarten verbunden: LG Linz 4 Vr 3040/45 [kein Volksgerichtsverfahren], LG Linz Vg 8 Vr 2923/46 [Misshandlung von polnischen und ukrainischen Zwangsarbeitern im Jahre 1944, Misshandlung eines KZ-Häftlings im März 1945], LG Linz Vg 5d Vr 3782/46, LG Linz Vg 6d Vr 3223/47, LG Linz Vg 6a Vr 5529/48.)

LG Wien Vg 11 Vr 6211/47 (LG Wien Vg 6b Vr 6970/46)

Prozess wegen der Ermordung von fünf aus dem KZ Mauthausen entwichenen Häftlingen in Schwertberg, der Hauptangeklagte wurde 23. 7. 1948 zu 20 Jahren verurteilt, das Verfahren gegen zwei weitere Angeklagte wurde gemäß § 109 StPO eingestellt.

Akt von der FStN mikroverfilmt.

Weiteres Verfahren (Details noch nicht eruiert):

LG Wien Vg 8c 5208/48

Möglicherweise Zusammenhang mit dem Linzer Verfahren Vg 8 Vr 2662/46 (Volkssturm Naarmtal).

Evakuierungs-/Todesmärsche von KZ-Nebenlagern, Außenkommandos und Zwangsarbeitslagern nach Mauthausen

Urteile:

LG Linz Vg 8 Vr 541/46

Prozess gegen ehemalige Volkssturmangehörige und Gendarmeriebeamte wegen Ermordung und Misshandlung von ungarischen Juden und Jüdinnen und Zivilinternierten anlässlich des „Todesmarsches“ durch das Ennstal (Tatorte: Garsten, Kastenreith, Losenstein, Meisseneben, Steyr, Ternberg); einer der Angeklagten hetzte seinen Hund auf die entkräfteten Opfer, andere hinderten die Häftlinge daran, sich Wasser oder Nahrung zu holen, und schlugen sie mit Stöcken, Gewehrkolben und Ochsenziemern. In Meisseneben wurde ein Jude erschossen, weil er sich beim Holz sammeln 200 Meter entfernt hatte, in Kastenreith weigerte sich ein 17jähriger Landarbeiter, einen etwas abseits gehenden und Schnecken sammelnden Juden zu erschießen.

Am 27. 9. 1946 wurde der Hauptangeklagte zu einer 10jährigen Kerkerstrafe verurteilt, die Strafen für vier weitere Angeklagte betragen 8 Monate bis 2 ½ Jahre, fünf Angeklagte wurden freigesprochen.

Akt teilweise kopiert im DÖW (Signatur: 14793)

Teilpublikation: Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich, Bd. 2, S. 401f.

LG Graz Vr 3536/46

Prozess wegen der Erschießung eines Polen sowie der Misshandlung von KZ-Häftlingen und Zwangsarbeitern während eines Evakuierungsmarsches in Voitsberg. Am 12. 8. 1947 wurde ein Angeklagter freigesprochen, der zweite zu 3 Jahren verurteilt.

Verfahren ohne Urteil:

LG Wien Vg 8e Vr 781/55 (Vg 8c Vr 451/51)

Siehe Hinterbrühl!

Weiteres Verfahren (Details noch nicht eruiert):

Die Geschäftszahl des Verfahrens gegen vier Beschuldigte (darunter eine Frau) wegen der Misshandlung und Ermordung von Juden im April 1945 in Sierning bei Steyr (Transport von 1200 ungarischen Juden aus den Saurer-Werken in Wien-Simmering in Richtung Mauthausen) konnte noch nicht eruiert werden. Möglicher Zusammenhang mit den Verfahren LG Linz Vg 10 Vr 885/46 (Misshandlungen im KZ-Nebenlager Steyr) und LG Wien Vg 6e Vr 2156/49 (Tötungen und Misshandlungen im KZ-Nebenlager Saurerwerke, Wien-Simmering).

Nebenlager/Außenkommandos

Attnang-Puchheim

Urteile:

LG Linz Vg 6 Vr 1696/53 (Vg 8 Vr 5039/46)

Prozess gegen einen ehemaligen SS-Obersturmführer wegen der Erschießung von zwei zu Aufräumarbeiten auf dem Bahnhof Attnang-Puchheim eingesetzten Häftlingen aus dem KZ-Nebenlager Ebensee am 23.4.1945. Am 21.10.1947 wurde der Angeklagte zu lebenslänglichem Kerker verurteilt. Im Wiederaufnahmeverfahren wurde er am 21.12.1953 wegen der Ermordung des zweiten KZ-Häftlings freigesprochen, das Urteil auf 10 Jahre herabgesetzt (wegen Krankheit vorzeitig entlassen).

Akt teilweise kopiert im DÖW (Signatur: 14788 = Urteil im Wiederaufnahmeverfahren); Publikation: Widerstand und Verfolgung OÖ Bd. II, S. 508; Zeitungsberichte (DÖW 19188/3); Verfahrensbeschreibung: Marschall Nr.: 31.

Ebensee („Zement“)

Urteile:

LG Wien 20 Vr 3625/75 („Gogl-Prozess“)

Siehe Teil I. Das Verfahren wurde wegen Verbrechen in den KZ Mauthausen und Ebensee geführt. Der Wiener Akt enthält auch den Akt des Linzer „Gogl-Prozesses“ (mit Ermittlungen gegen weitere Beschuldigte), dessen Urteil durch den OGH aufgehoben worden war, sowie des Wiener Ermittlungsverfahrens LG Wien 27a Vr 1665/64.

Weiteres Verfahren (Details noch nicht eruiert):

LG Linz Vg Vr 876/46

Verfahren gegen einen ehemaligen Montageinspektor auf der Baustelle „Zement“.

Eisenerz

LG Graz Vg Vr 785/46

Verfahren gegen einen Lagerleiter des KZ Eisenerz (Akt besteht vermutlich nur aus dem Fahndungsblatt)

StA Leoben 2 St 2447/65 und 6 St 2448/64

Vorerhebungen der Staatsanwaltschaft Leoben wegen Verbrechen in Eisenerz

Gunskirchen

StA Wels 1 St 983/65

Vorerhebungen gegen unbekannte Täter.

Gusen I-II (Langenstein, Sankt Georgen)

Urteile:

LG Linz Vg 8 Vr 2103/46

siehe: LG Linz Vg 8 Vr 2370/47

LG Linz Vg Vr 5001/46

Prozess gegen einen Funktionär der Steyr-Werke wegen Verbrechen im Teilbetrieb KZ Gusen. Am 2. 6. 1949 zu 4 Jahren verurteilt, vorzeitig entlassen.

Akt teilweise kopiert im DÖW (Signatur: 19188/3)

LG Linz Vg 8 Vr 2370/47

Prozess gegen den ehemaligen Häftlings-Kapo Johann Ludwig wegen der Tötung von angeblich 300 Mithäftlingen und Misshandlungen im KZ-Nebenlager Gusen II. Im ersten Prozess (LG Linz Vg 8 Vr 2103/46) am 16. 1. 1947 wegen Mordes zum Tode verurteilt (am 15. 2. 1947 durch den OGH aufgehoben), im Wiederaufnahmeverfahren am 4. 11. 1947 neuerliches Todesurteil (Hinrichtung: 25. 2. 1948).

Akt teilweise kopiert im DÖW (Signatur: 14898); Publikation: Neue Zeit (Linz), 20. 1. 1947; Verfahrensbeschreibung: Marschall Nr. 58.

LG Wien Vg 12h Vr 6308/46

Prozess gegen Alois Johandl wegen Misshandlung und Ermordung (eigenhändige Tötung von mindestens 5 Häftlingen) im KZ Gusen im Zeitraum Oktober 1944 bis Mai 1945. Am 28.4.1948 wurde er zu 20 Jahren schweren Kerkers verurteilt.

Akt von der FStN mikroverfilmt

Verfahren ohne Urteil:

LG Wien Vg 2d Vr 9203/46

Verfahren gegen einen ehemaligen Kommandanten der SS-Wachmannschaft im KZ Gusen (auch eingesetzt im KZ Auschwitz-Monowitz und zuletzt im Arbeitslager Gutenbach). Gerichtlicher Einstellungsbeschluss: 23. 12. 1947.

Akt von der FStN mikroverfilmt

LG Wien Vg 9 Vr 101/53

Verfahren gegen einen ehemaligen Häftlings-Kapo im KZ Gusen, gegen den bereits vor dem US-Militärgericht verhandelt worden war.

LG Linz 8a Vr 1535/57

Linzer Verfahren gegen Karl Chmielewski, Anton Streitwieser u. a., darunter Dr. Aribert Heim (fälschlich auch Heribert Ferdinand Hein), Arzt in Mauthausen und Gusen (StA Linz 5 St 39/54, 2 St 8077/56); vorläufiger Abbruch des Verfahrens gemäß § 412 StPO (Heim wird nach wie vor - auch von den deutschen Justizbehörden

- gesucht.

LG Linz 8 a Vr 1537/57

Vorerhebungen wegen Verbrechen im KZ Gusen I

StA Linz 2 St 4520/61

Vorerhebungen wegen Verbrechen im KZ Gusen I

LG Linz 17 Vr 1169/63

Verfahren wegen Verbrechen im KZ Gusen, die Beschuldigten wurden zur Fahndung ausgeschrieben.

Unter den Gesuchten befand sich auch Max Grutzi, SS-Scharführer, eingesetzt außer in Gusen auch in den Nebenlagern Ebensee, Ternberg, Vöcklabruck und Wiener Neudorf (verurteilt vom US-Militärgericht im Case 000-50-5-6 zu 10 Jahren, am 18. 1. 1952 entlassen.

Akt teilweise kopiert im DÖW (Signatur: DÖW 16535, E 21122)

LG Linz Vr 1690/64 (LG Linz 17 Vr 1169/63)

Verfahren wegen Tötungsverbrechen in den KZ Mauthausen und Gusen

Gusen III (Lungitz)

Urteile:

LG Wien Vg 12e Vr 3071/46

Prozess gegen einen ehemaligen Häftlings-Kapo wegen der Beteiligung an Hinrichtungen im Kommando Lungitz und Misshandlung von Mithäftlingen. Am 28. 2. 1948 zu 3 Jahren verurteilt.

Akt von der FStN mikroverfilmt

Hinterbrühl bei Mödling (Seegrotte)

LG Wien Vg 6c Vr 479/46

Akt ist Teil des Wiener Hauptverfahrens gegen Hans Streitwieser, Hans Bühner u.a.: LG Wien Vg 8e Vr 781/55 (siehe Teil I)

LG Wien Vg 1a Vr 196/53

Verfahren gegen einen Häftlings-Kapo in den Heinkel-Flugzeugwerken in Mödling-Hinterbrühl (Seegrotte), Haidfeld-Schwechat und Wien-Floridsdorf 1943-1945 wegen der Ermordung und Misshandlung von Mithäftlingen. Am 5. 9. 1955 zu 6 Monaten Kerker verurteilt.

Akt teilweise kopiert im DÖW (Signatur: 14791)

Leibnitz

LG Graz Vr 715/45

Ohne direkten Bezug zum KZ-Nebenlager, aber möglicherweise mit Informationen in Zeugenaussagen: Prozess gegen den Wachkommandanten des Werkschutzes, Franz Puschnigg, wegen Erschießung eines Volksturmmannes in Aflenz bei Leibnitz am 8. 4. 1945. Am 30. 7. 1946 wegen Mordes zu lebenslänglichem Kerker verurteilt.

Loiblpass-Nord

Urteile:

LG Klagenfurt 9 Vr 1875/69

Prozess wegen der Ermordung des sowjetischen Kriegsgefangenen Fjodor Malyschenkow im KZ-Nebenlager

Loiblpass-Nord am 30. Mai 1944 gemäß § 211 RStGB. Der Angeklagte Andreas Vogel gab in der Hauptverhandlung die Tötung zu - er habe sich freiwillig zur Erschießung des Russen gemeldet (nachdem ein anderer abgelehnt hatte), da er Kommunisten und Partisanen nach dem, was sie seinem Vater angetan hatten, hasste. Der Verteidiger plädierte für die Mindeststrafe von 1 Jahr, weil damals „Mord keine besondere Tat“ gewesen sei, „hüben und drüben“. Der einstimmige Wahrspruch der Geschworenen vom 18. 12. 1969 („nicht schuldig“ wegen Nicht-Vorliegens „niedriger Beweggründe“) wurde durch den Schwurgerichtshof ausgesetzt. Am 16. 4. 1970 erfolgte ein neuerlicher Freispruch, nachdem der Angeklagte in der zweiten Hauptverhandlung die Tötungsabsicht bestritten hatte.

Publikation: Volkswille (Klagenfurt) 17. 4. 1970; Verfahrensbeschreibung: Marschall Nr. 142.

Weiteres Verfahren (Details noch nicht eruiert):

LG Klagenfurt 14 Vr 1610/65

Vorerhebungen gegen U.T.

Melk („Quarz“)

Urteile:

LG Wien Vg 1g Vr 2439/45

Prozess wegen Misshandlung und Verletzung der Menschenwürde von KZ-Häftlingen auf der Baustelle Quarzwerk Roggendorf bei Melk. Der Angeklagte wurde am 29. 7. 1946 zu drei Jahren schweren Kerkers verurteilt.

Akt von der FStN mikroverfilmt

Weitere Verfahren (Details noch nicht eruiert):

LG Wien Vg 12 Vr 5709/47

Verfahren gegen einen Beschuldigten, keine näheren Angaben.

LG Wien Vg 5d Vr 211/48

Verfahren gegen einen Beschuldigten, keine näheren Angaben.

LG Linz Vg 6e Vr 693/50

Vorerhebungen gegen einen Beschuldigten

StA Sankt Pölten 4 St 2231/64

Vorerhebungen gegen acht Beschuldigte

Peggau

Urteile:

LG Graz Vg Vr 3062/49 (Vg Vr 166/45)

Prozess gegen den Leiter der Wachmannschaft im KZ Peggau, Franz Weber. Das Urteil vom 11. 9. 1946 (20 Jahre wegen Misshandlungen) wurde vom OGH aufgehoben, Urteil im Wiederaufnahmeverfahren: 7 Jahre, 2 Monate und 7 Tage Zusatzstrafe.

Zeitungsbericht: DÖW 19188/3

Sankt Ägyd am Neuwalde

Urteile:

LG Wien Vg 13 Vr 430/51

Prozess wegen Misshandlung und Verletzung der Menschenwürde von ausländischen Häftlingen im Außenlager St. Ägyd am Neuwalde (NÖ). Am 27. 11. 1952 wurde der Angeklagte zu 7 Monaten schweren Kerkers verurteilt. (Gegen denselben Angeklagten wurde auch das Verfahren LG Wien Vg 9 Vr 268/52 geführt.)

Akt von der FStN mikroverfilmt

LG Wien Vg 9 Vr 268/52

Prozess wegen Erschießung („auf der Flucht“) eines Häftlings-Kapos im Außenlager St. Ägyd am Neuwalde (NÖ). Am 1. 12. 1953 wurde der Angeklagte freigesprochen.

Akt von der FStN mikroverfilmt

Weiteres Verfahren (Details noch nicht eruiert):

StA Sankt Pölten 4 St 857/65

Vorerhebungen gegen U.T.

Sankt Lambrecht

Urteile:

LG Graz Vr 4866/48

Ohne direkten Bezug zum KZ-Nebenlager, aber möglicherweise mit Informationen in Zeugenaussagen: Prozess gegen den kommissarischen Verwalter der Klöster Admont, Seckau, Vorau und St. Lambrecht (= Nebenlager des KZ Mauthausen) wegen missbräuchlicher Bereicherung. Am 4. 12. 1948 wurde der Angeklagte zu 3 Jahren verurteilt.

Sankt Valentin (Nibelungen-Werke)

Urteile:

LG Wien Vg 1a Vr 6923/46

Prozess gegen den ehemaligen Werkschutzleiter im Nibelungenwerk Ferdinand Polsterer wegen der Ermordung und Misshandlung von KZ-Häftlingen. Polsterer wurde am 17. 11. 1947 zu 12 Jahren Kerker verurteilt.

Weiteres Verfahren (Details noch nicht eruiert):

KG Sankt Pölten 5 Vr 1282/65

Vorerhebungen gegen einen Beschuldigten.

Schwechat

Urteile:

LG Wien Vg 1a Vr 196/53

Siehe Hinterbrühl bei Mödling.

Weiteres Verfahren (Details noch nicht eruiert):

StA Wien 15 St 11550/65

Vorerhebungen gegen U.T.

Steyr-Münichholz

Urteile:

LG Linz Vg 8 Vr 367/46

Prozess gegen Engelbert Kern wegen der Erschießung eines KZ-Häftlings in Steyr-Münichholz. Am 17. 5. 1946 wurde Kern zu 12 Jahren verurteilt.

Publikation: Zeitungsbericht in DÖW 19188/3

LG Linz Vg 8 Vr 540/46

Prozess gegen Peter Baumschlager (fälschlich auch: Baumschläger) wegen der Ermordung eines unbekanntens sowjetischen KZ-Häftlings in Steyr als Wachposten einer der SS zugeteilten Wachmannschaft im Jahre 1943. Am 24. 6. 1946 wurde Baumschlager zu 15 Jahren verurteilt, am 21. 1. 1953 bedingt entlassen.

Publikationen: Amtliche Linzer Zeitung. Amtsblatt für Oberösterreich, Folge 29 (19. Juli 1946), S. 476; Zeitungsbericht in DÖW 19188/3.

LG Linz Vg 8 Vr 868/46

Prozess wegen Misshandlungen von österreichischen und Ostarbeitern in den Steyr-Werken zwischen 1943 und 1945 sowie wegen einer Denunziation am 5. 4. 1945. Der Angeklagte wurde am 14. 5. 1946 zu 7 Jahren verurteilt.

Publikation: Amtliche Linzer Zeitung. Amtsblatt für Oberösterreich, Folge 28 (12. Juli 1946), S. 452 f.

LG Linz Vg 8 Vr 869/46

Prozess wegen Misshandlungen von KZ-Häftlingen in Steyr sowie Hetze gegen politische Gegner und Menschen, die KZ-Häftlingen Hilfe leisteten. Der Angeklagte wurde am 17. 9. 1946 zu 8 Jahren verurteilt. (Urteil 1953 aufgehoben?)

Publikation: Amtliche Linzer Zeitung. Amtsblatt für Oberösterreich, Folge 6 (7. Februar 1947), S. 128.

LG Linz Vg 10 Vr 885/46

Prozess wegen Misshandlung eines KZ-Häftlings durch Schläge mit der Maschinenpistole auf den Kopf. Am 25. 2. 1949 wurde der Angeklagte zu 6 Monaten verurteilt.

LG Linz Vg 8 Vr 2091/46

Prozess gegen den ehemaligen Leiter des städtischen Krematoriums und der Verkehrsgesellschaft in Steyr wegen Verletzung der Menschenwürde (Gegenstand des Prozesses war u.a. die Verbrennung von Leichen aus dem KZ Mauthausen). Am 22. 4. 1947 wurde der Angeklagte (ein Deutscher) zu 1 Jahr verurteilt und des Landes verwiesen.

Akt teilweise kopiert im DÖW (Signaturen: 19188/14, 19189/1); Publikation: Neue Zeit (Linz), 24.4.1947.

LG Wien Vg 1i Vr 4845/48

Prozess gegen Franz Steurer, von August 1938 bis Herbst 1942 Häftling im KZ Mauthausen und danach bis Mai 1945 Kapo im KZ-Nebenlager Steyr-Münichholz, wegen Ermordung und Misshandlung (in vielen Fällen mit Todesfolge) von Mithäftlingen. Am 10. 2. 1950 wurde Steurer zu lebenslänglichem schweren Kerker verurteilt; am 23. 8. 1957 erfolgte die Nachsehung der Reststrafe durch den Bundespräsidenten.

Akt von der FStN mikroverfilmt; Verfahrensbeschreibung: Marschall Nr.: 59

Weiteres Verfahren (Details noch nicht eruiert):

StA Steyr 1 St 340/65

Vorerhebungen gegen U.T.

Wien-Floridsdorf

Urteile:

LG Wien Vg 1a Vr 196/53

Siehe Hinterbrühl bei Mödling

Weiteres Verfahren (Details noch nicht eruiert):

StA Wien 15 St 11552/65

Vorerhebungen gegen U.T.

Wien-Jedlese

StA Wien 15 St 547/65 (korrekte Geschäftszahl vermutlich: 15 St 11547/65)

Vorerhebungen gegen U.T.

Wien-Schönbrunn

StA Wien 15 St 11549/65

Vorerhebungen gegen U.T.

Wien-Simmering (Saurer-Werke)

LG Wien Vg 1e Vr 1626/45

Verfahren gegen den „Führer vom Dienst“ im KZ-Nebenlager Saurerwerke wegen Misshandlung von Häftlingen in der Zeit von September 1944 bis April 1945, wegen des Befehls, auf dem Evakuierungsmarsch von Wien nach Steyr, nicht mehr „marschfähige“ Häftlinge zu erschießen, sowie wegen der Ermordung eines unbekanntens Häftlings in Purkersdorf/NÖ am 4. 4. 1945. Am 28. 9. 1960 wurde das Verfahren wegen Misshandlung gemäß der NS-Amnestie 1957 eingestellt, das Verfahren wegen Mordes wurde am 14. 12. 1971 eingestellt.

Akt von der FStN mikroverfilmt

LG Wien Vg 2d Vr 3987/47

Verfahren wegen der Ermordung eines russischen Zwangsarbeiters im Jahre 1943 im KZ Saurer-Werke (Außenkommando des KZ Mauthausen) in Wien-Simmering. Am 13.10.1949 wurde das Verfahren wegen Tod des Beschuldigten eingestellt.

Akt von der FStN mikroverfilmt

LG Wien Vg 6e Vr 2156/49

Verfahren gegen den Kommandanten des Außenkommandos des KZ Mauthausen in Wien-Simmering und Leiter des Evakuierungstransportes am 2. 4. 1945 wegen Misshandlung bzw. Befehl zur Misshandlung sowie Erschießung von KZ-Häftlingen auf dem Evakuierungsmarsch von Wien nach Steyr. Am 28. 12. 1949 erfolgte die gerichtliche Einstellung des Verfahrens.

Akt von der FStN mikroverfilmt

LG Wien Vg 8e Vr 46/55 (Fortsetzung von LG Wien Vg 3a Vr 8044/46)

Verfahren gegen einen ehemaligen Kapo-Häftling im KZ Groß-Rosen sowie im KZ-Nebenlager Saurer-Werke wegen Misshandlung von Mithäftlingen. Am 7. 10. 1955 erfolgte die gerichtliche Einstellung des Verfahrens.

Akt von der FStN mikroverfilmt

StA Wien 15 St 11545/65

Vorerhebungen gegen U.T.

Wiener Neudorf

Urteile:

LG Wien Vg 1 Vr 4209/45

Siehe LG Wien Vg 8e Vr 821/55

LG Wien Vg 8e Vr 821/55 (Wiederaufnahmeverfahren von Vg 1 Vr 4209/45)

Prozess gegen Franz Doppelreiter und zwei weitere Beschuldigte wegen Misshandlung von Häftlingen im KZ-Nebenlager Wiener Neudorf/NÖ (zum Teil mit Todesfolge) in den Jahren 1943 bis 1945. Am 23. 8. 1946 wurde Doppelreiter zum Tod verurteilt. Am 13. 4. 1949 wurde das Strafausmaß im Wiederaufnahmeverfahren auf lebenslänglichen Kerker herabgesetzt. Das Verfahren gegen die beiden übrigen Beschuldigten wegen Misshandlung und Verletzung der Menschenwürde wurde am 6. 5. 1958 gemäß NS-Amnestie 1957 eingestellt.

Akt von der FStN mikroverfilmt; Verfahrensbeschreibung: Marschall Nr.: 57 (Doppelreiter)

LG Wien Vg 1i Vr 1867/45

Prozess gegen zwei Angehörige der Wachmannschaft des KZ-Nebenlagers Wiener Neudorf wegen Misshandlung von Häftlingen in den Jahren 1943 bis 1945 sowie Raub von für Häftlinge bestimmten Lebensmittelpaketen. Am 12. 11. 1946 wurde ein Angeklagter zu 2 Jahren schweren Kerkers verurteilt. Das Verfahren gegen den zweiten wurde in der Hauptverhandlung ausgeschieden und vorläufig abgebrochen, am 11. 5. 1960 gerichtlich eingestellt.

Das Verfahren gegen die beiden wegen der Misshandlung und Ermordung von Häftlingen auf dem Evakuierungsmarsch nach Mauthausen zu Kriegsende war bereits am 27. 9. 1946 gerichtlich eingestellt worden, wegen dieses Tatbestands wurde gegen 14 weitere Beschuldigte ermittelt, deren Verfahren ausgeschieden und vorläufig abgebrochen wurde.

Akt von der FStN mikroverfilmt

Verfahren ohne Urteil:

LG Wien Vg 8e Vr 613/55

Vorerhebungen gegen den Kommandanten der Bewachungsmannschaft des KZ-Nebenlagers Wiener Neudorf wegen Misshandlung von Häftlingen (in einigen Fällen mit Todesfolge); Fahndung erfolglos, am 2. 1. 1956 vorläufiger Abbruch des Verfahrens.

Akt von der FStN mikroverfilmt

LG Wien 27 e Vr 1665/64

Vorerhebung bzw. Voruntersuchung gegen fünfzig Beschuldigte wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen im KZ-Nebenlager Wiener Neudorf. 17 Verfahren wurden 1964 wegen Tod des Beschuldigten eingestellt, am 17. 7. 1967 wurden 4 Anzeigen von der Staatsanwaltschaft zurückgelegt und 27 Verfahren vorläufig abgebrochen, am 27. 4. 1973 wurde die letzte Anzeige zurückgelegt. In einem Fall erklärte die Staatsanwaltschaft, - dass sie keine Wiederaufnahme der bereits 1947 gerichtlich eingestellten Voruntersuchung beantragt.

Akt von der FStN mikroverfilmt

Weitere Verfahren (Details noch nicht eruiert):

LG Wien Vg 5c Vr 7334/46

Bestandteil des Akts LG Wien 27 e Vr 1665/64.

LG Wien Vg 1i Vr 1867/45

LG Wien Vg 1 Vr 4209/45

Bestandteil des Akts LG Wien Vg 8e Vr 821/55

LG Wien Vg 8e Vr 821/55

Wiener Neustadt

LG Wien Vg 8c Vr 58/51 (Fortsetzung von LG Wien Vg 8c Vr 965/49)

Ohne direkten Bezug zum KZ-Nebenlager, aber möglicherweise mit Informationen in Zeugenaussagen: Verfahren gegen einen ehemaligen Gestapospitzel in den Rax-Werken in Wiener Neustadt

Akt teilweise kopiert im DÖW (Signatur: 19855/1-2)

KG Wiener Neustadt Vr 573/65

Vorerhebungen gegen U.T.

Ergänzung zu „Mauthausen und die Justiz (I)“ (in: Justiz und Erinnerung Nr. 5 / Januar 2002)

Urteile:

LG Wien Vg 6c Vr 7082/46

Verfahren gegen einen ehemaligen Häftlingsfunktionär im KZ Mauthausen. Der Beschuldigte, ein gebürtiger Deutscher, war 1936–1939 wegen „kommunistischer Umtriebe“ im KZ Dachau in Haft, 1939–1942 im KZ Mauthausen zunächst Stubenältester im Block XII, dann Blockältester des Blocks II („Intelligenzblock“), wurde im Juni 1942 zuerst ins Außenkommando Steyr und anschließend ins KZ-Nebenlager Wiener Neudorf überstellt, von wo er im November 1944 flüchtete. Tatvorwurf: Misshandlung und Verletzung der Menschenwürde von meist ausländischen (polnischen, jugoslawischen, tschechoslowakischen und sowjetischen) KZ-Häftlingen im KZ Mauthausen, besonders im Herbst 1941. 27.2.1947: Verurteilung wegen Verbrechens der Quälereien und Misshandlungen (§ 3/1 KVG) - unter Anwendung des außerordentlichen Milderungsrechts wegen des Drucks, unter dem er seitens der SS stand, und des mangelnden Unrechtsbewusstseins - zu drei Jahren schweren, verschärften Kerker und zum Verfall des gesamten Vermögens sowie zu Landesverweis nach Verbüßung der Strafe. Der Wiederaufnahmeantrag wurde vom Volksgericht Wien mit Beschluss vom 10.12.1954 abgewiesen, der Landesverweis im Zuge der NS-Amnestie aufgehoben. Akt von der FStN mikroverfilmt.

Justiz und NS-Gewaltverbrechen in Österreich. Regionale Besonderheiten und Vergleich mit Deutschland.

Dreijahres-Projekt zur Auseinandersetzung der Justiz mit nationalsozialistischen Verbrechen (mit Teil-Projekten in Wien/Linz, Graz/Klagenfurt und Innsbruck) als Projekt-Paket vom FWF gefördert

Winfried R. Garscha / Claudia Kuretsidis-Haider

Die Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz (FStN), das Institut für Österreichische Rechtsgeschichte und Europäische Rechtentwicklung der Universität Graz und das Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck werden in den nächsten drei Jahren ein gemeinsames Forschungsprojekt durchführen, das folgende Ziele verfolgt:

1. Erstellung einer Übersicht sämtlicher Urteile österreichischer Gerichte wegen NS-Gewaltverbrechen.
Das von der FStN durchgeführte Teil-Projekt betreffend die Oberlandesgerichtssprengel Wien und Linz (Leitung: Winfried R. Garscha) bezieht sich auf die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Wien; das vom Grazer rechtshistorischen Institut durchgeführte Teil-Projekt (Leitung: Martin F. Polaschek) auf die Bundesländer Kärnten und Steiermark, das vom Innsbrucker Zeitgeschichte-Institut durchgeführte Teil-Projekt (Leitung: Thomas Albrich) auf die Bundesländer Tirol und Vorarlberg.
2. Vergleich der Ahndung von NS-Gewaltverbrechen durch die verschiedenen österreichischen Gerichte - auf der Grundlage der Zusammenführung sämtlicher Daten aus den vier Oberlandesgerichtssprengeln - und zwar sowohl synchron (bezogen auf regionale Unterschiede in der Rechtsprechung, insbesondere im ersten Nachkriegsjahrzehnt, als die vier Volksgerichte jeweils für eine der vier Besatzungszonen zuständig waren) als auch diachron (bezogen auf die Unterschiede zwischen Volks- und Geschworenengerichtsbarkeit).
3. Vergleich der Ahndung nationalsozialistischer Tötungsverbrechen in Österreich und (West- und Ost-)Deutschland.
4. Untersuchung der Anwendung unterschiedlichen materiellen und prozessualen Rechts, um die - auch für heutige Gerichtsverfahren wegen Humanitätsverbrechen relevante - Frage beantworten zu können, welchen Einfluss die angewandten Rechtsnormen auf das Ergebnis der Strafverfolgung derselben oder vergleichbarer Delikte haben.

Die Ergebnisse der Urteilsauswertung werden - unter Berücksichtigung interdisziplinärer Zugänge - in den jeweiligen regionalen historischen und politischen Kontext gestellt. Die Analyse der Rechtsanwendung durch die Gerichte sind auch mit der rechtswissenschaftlichen Diskussion der ersten drei Nachkriegsjahrzehnte in Beziehung zu setzen.

Zusätzlich zur Untersuchung der Urteile werden im Teil-Projekt Wien/Linz sämtliche österreichische Gerichtsverfahren wegen Verbrechen im KZ Mauthausen und seinen Nebenlagern erfasst und ausgewertet sowie mit den deutschen Mauthausen-Prozessen verglichen.

Im Rahmen des Grazer Teil-Projekts soll auch die rechtstheoretische Diskussion analysiert werden, wobei vor allem Fragen der Anwendung österreichischen bzw. reichsdeutschen Rechts sowie im Zusammenhang mit der Judikatur des OGH auf ihre regionalspezifischen Unterschiede bzw. auf nationale Gemeinsamkeiten hin zu untersuchen sind. Gegenstand der Analyse bilden neben „reinen“ Rechtsfragen vor allem die justizstatistischen, prozesstaktischen und kriminologischen Aspekte der Prozesse wegen NS-Gewaltverbrechen. In Klagenfurt werden auch die nach §§ 7 KVG (Denunziation) bzw. §§ 5a KVG („Vertreibung aus der Heimat“) eingestellten Verfahren untersucht. In Graz erfolgt zusätzlich die Aufnahme der Verfahren gegen Gestapobeamte, gegen die zwar wegen NS-Gewaltverbrechen ermittelt, die aber aus verschiedenen Gründen auch wegen anderer Delikte verurteilt wurden.

Das Innsbrucker Teil-Projekt wird neben den mit Urteilen abgeschlossenen Prozessen sämtliche Verfahren, in denen wegen Delikten nach dem Kriegsverbrechergesetz ermittelt wurde, dokumentieren und damit für einen Gerichtssprengel einen Vergleich zwischen eingeleiteten und abgeschlossenen Verfahren ermöglichen.

Hauptfinanzier des Projekts ist der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF). Die drei Teil-Projekte wurden am 21. November 2001 beim FWF beantragt und nach einer Prüfung durch fünf internationale GutachterInnen durch das FWF-Kuratorium am 24. Juni 2002 als förderungswürdig anerkannt. Projektbeginn ist der 1. Oktober 2002.

Buchtip Buchtip Buchtip Buchtip Buchtip Buchtip Buchtip Buchtip Buchtip

Die Mühen der Erinnerung. Zeitgeschichtliche Aufklärung gegen den Gedächtnisschwund,

Schulheft 105 / 2002, Band 1 (Hrsg. v. Peter Gstettner, Grete Anzengruber, Peter Malina, Elke Renner).

Zu bestellen bei: Pädagogischer Buchversand, Strozzigasse 14-16, 1080 Wien (Website: www.schulheft.at)

Aus dem Inhalt:

Simon Wiesenthal: Rede zur Mauthausen Gedenkveranstaltung am 5. Mai 2002

Peter Gstettner: Mauthausen, der Ort vor unserer Haustür

Margit Reiter: Vom Gedenken und/oder Erinnern. Eine Zwischenbilanz österreichischer Vergangenheit nach dem Gedenkjahr 1995

Christoph Butterwegge: Deutsche Diskures. Wie die „Mitte“ den geistigen Nährboden für Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt bereitet

Peter Malina: Vom Schrecken der „Normalität“. Traditionen und Kontinuitäten nationalsozialistischer „Ordnungs“-Vorstellungen

Anita Farkas: Über den „Erinnerungsbedarf“ an die Konzentrations-Nebenlager in der Steiermark

Gudrun Blohberger: Der Peršmanhof in Bad Eisenkappel / *Đeležna Kapla*. Eine Gedenkstätte der Kärntner PartisanInnen

Eva Schwarzmayer / Christine Teuschler: Der Kreuzstadel in Rechnitz - ein Mahnmal für die Opfer des Südostwallbaus

Lisa Rettl: Der Ulrichsberg ruft. Oder: Alles was recht(s) ist

Brigitta Huhnke: Erinnerungskulturen nach dem Holocaust in der akademischen Lehre

Karl Müller: Das Online Projekt. Österreichische Schriftstellerinnen und Schriftsteller im Exil seit 1933

Ingrid Moser: Zeitgeschichtsmuseum und KZ-Gedenkstätte Ebensee. Genese eines Projekts

Aus dem Vorwort:

„Die öffentliche Debatte läuft gegenwärtig in eine weit geöffnete ‚Erinnerungsfalle‘: Auf der einen Seite stehen wohlfeile Gedenkrituale und Bekenntnisse zur Geschichtsaufarbeitung, wenn z. B. wieder einmal eine Denkmalenthüllung oder Museumseröffnung ansteht. Auf der anderen Seite haben wir es mit einer Erinnerungsaufspaltung zu tun. Sie ist in mehrfacher Hinsicht problematisch: als Abspaltung der persönlichen, privaten Erinnerung von den generationsabhängigen Erkenntnissen der Zeitgeschichte, aber auch als öffentliche Forderung, keine neuen Gräben zwischen den Generationen aufzureißen, um so den gesellschaftlichen ‚Schweigekonsens‘ zu erhalten. Die ‚geteilte Erinnerung‘ ist aber auch eine Abspaltung der Täter- von der Opfer-Geschichte zu sehen. Dadurch wird die beliebte Erzählvariante von der österreichischen Opferrolle, die meist auf einer schlichten Täter-Opfer-Umkehr beruht, erst möglich.“

Buchtip Buchtip Buchtip Buchtip Buchtip Buchtip Buchtip Buchtip Buchtip

Recht und Gericht in Niederösterreich

(Studien und Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde Band 31, hrsg. v. Anton Eggendorfer und Willibald Rosner), St. Pölten 2002.

Zu bestellen bei: NÖ Institut für Landeskunde, Franz Schubert-Platz 4, 3109 St. Pölten

Aus dem Inhalt:

Johann Georg Grasel: Probleme der strafrechtlichen Verfolgung zu Beginn des 18. Jahrhunderts

Gerald Kohl: Zur Entwicklung der modernen Gerichtsorganisation in Niederösterreich

Christina Mochty: Die Strafakten der Kreisgerichte als historische Quelle. Ein erster Forschungsbericht

Winfried R. Garscha: NS-Strafrecht in Österreich. Zur Einführung deutscher Rechtsnormen in der „Ostmark“

Claudia Kuretsidis-Haider: Nachkriegsgerichtsbarkeit in Österreich

Klaus-Dieter Mulley: Zur „Gleichschaltung“ der Justiz im Bereich des Oberlandesgerichts Wien 1938/39 - Bemerkungen zu „Recht“, „Rechtsprechung“ und „Richterschaft“ vor und nach dem „Anschluss“ Österreichs 1938.

Buchtip Buchtip Buchtip Buchtip Buchtip Buchtip Buchtip Buchtip Buchtip